

Für Reichskanzler Fürst Bismarck und Preußen ein ständiger Grund zum Anstoß

Die Hannoverschen Offiziere in der sächsischen Armee 1866–1914

von
JÜRGEN W. SCHMIDT

„Sie haben“, sagte er, „im Bibliothekszimmer ein Hoch auf ihren König ausgebracht.“

„Und was ist dabei?“

„Na, macht man das nicht etwa im großen Saal und offiziell beim Essen?“

„Das ist allerdings richtig. Aber was bedeutet das?“

„Es war kein Hoch auf den König!“

„Sondern auf wen?“

„Es waren nur die Hannoveraner, die das Hoch ausgebracht haben. Die machen doch die Hälfte der Offiziere unseres Regiments aus.“

(Dialog zweier sächsischer Offiziere des 1. Kgl. Sächsischen (Leib-) Grenadierregiments Nr. 100)¹

Das ausgebrachte Hoch durch eine Anzahl von Offizieren des „vornehmsten“ sächsischen, in der Landeshauptstadt Dresden stationierten Regiments im Jahre 1912 bezog sich nicht etwa auf ihren hohen Regimentschef, den sächsischen König Friedrich August III., sondern auf den in England befindlichen hannoverschen Kronprätendenten, den Herzog von Cumberland,² und hatte somit nicht nur den Ruch von etwas Hochverräterischem, sondern bedeutete nach den Rechtsbegriffen der Zeit eigentlich bereits Landesverrat.

Noch im preußisch-österreichischen Krieg von 1866 hatte nämlich die Armee des blinden Königs Georg V. von Hannover (1819–1878) gleich der sächsischen Armee in den Reihen der Gegner Preußens gestanden und unter Führung des Generalleutnants v. Arentschildt sogar in der Schlacht bei Langensalza am 27. Juni 1866 einen Sieg über eine preußische Truppenabteilung unter Generalmajor v. Flies errungen, die einzige Niederlage überhaupt, welche Preußen im Krieg von 1866 einstecken musste.

¹ Der Dialog zweier Offiziere ist überliefert durch LUDWIG RENN (d. i. Arnold Friedrich Vieth v. Golßenau), einen ehemaligen Offizier des Regiments, in: „Adel im Untergang“, Berlin 1960, S. 180. Über die Motive zum Schreiben dieses Buches verbreitete sich RENN im entsprechenden Unterkapitel seiner Alterserinnerungen „Anstöße in meinem Leben“, Berlin/Weimar 1980, S. 58–62. Es handelt sich hierbei um kein fiktives oder gar belletristisches Werk, vielmehr wollte Renn es „als historisches Dokument sehen“.

² Gemeint ist der Sohn des von Preußen 1866 entthronten Königs Georg V. von Hannover, Herzog Ernst August von Cumberland (1845–1923), der vermählt mit Prinzessin Thyra von Dänemark in England lebte.

Das Königreich Hannover wurde gemeinsam mit dem Kurfürstentum Hessen, dem Herzogtum Nassau und der freien Stadt Frankfurt nach dem Krieg am 17. August 1866 auf Vorschlag Bismarcks mittels Beschluss der beiden Häuser des preußischen Landtags (Herrenhaus und Abgeordnetenhaus) annektiert und dem Königreich Preußen einverleibt. Ein Protest König Georgs V. vom 23. September 1866 wurde mit dem Besitzergreifungspatent vom 3. Oktober 1866 beantwortet.

Zur Vermeidung potenzieller Unruheherde wurde den ehemaligen hannoverschen Offizieren, gerade eben noch Feinde, die Übernahme in die preußische Armee angeboten. Doch keineswegs alle Offiziere nahmen dieses an sich vorteilhafte Angebot an, da sich viele Hannoveraner im ritterlichen Offiziersverständnis ihrer Zeit der abgesetzten Welfendynastie persönlich verpflichtet fühlten. Der Riss ging oft durch ganze Familien. Während beispielsweise mehrere Familienmitglieder der Adelsfamilie v. Einem trotz des Todes von Major William v. Einem bei Langensalza das Angebot annahm und teilweise sogar hohe Ränge in der preußischen Armee erreichten, begaben sich andere Offiziere dieser Familie aufgrund ihrer unverändert welfischen Gesinnung in österreichische Militärdienste.³ Mehr als 50 ehemals hannoversche Offiziere traten jedoch nach dem Krieg von 1866 aus Abneigung gegen Preußen in die sächsische Armee ein, die von jeher an einem Mangel an Offizieren litt und gern auf diese gut ausgebildeten Militärs zurückgriff. Die Qualität der hannoverschen Truppen und ihrer Offiziere war in Sachsen spätestens seit Ende 1863 genau bekannt, als sächsische und hannoversche Truppen im Auftrag des Deutschen Bundes gemeinsam das Herzogtum Holstein besetzten, dessen Zivilverwaltung von je einem Kommissar der Königreiche Hannover und Sachsen übernommen wurde.⁴

Das ehemalige Königreich Hannover bildete ab 1866 im Königreich Preußen die Provinz Hannover. Bei der Umstellung der Verwaltung nahm Preußen aus naheliegenden Gründen sehr viel Rücksicht auf hannoversche Befindlichkeiten. Trotzdem befürchtete man nicht zu Unrecht beträchtliche preußenfeindliche,⁵ vor

³ Siehe hierzu HANS MÖLLER-WITTEN, *General v. Einem*, Essen 1952, S.18. Während des I. Weltkriegs machte sich beispielsweise der österreichische Oberst William v. Einem als höchst erfolgreicher Mitarbeiter des österreichischen Geheimdienstes (k.u.k. Evidenzbüro) und zugleich als Militärattache in Bern einen Namen.

⁴ Vgl. RUDOLF KÖTZSCHKE/HELMUT KRETZSCHMAR, *Sächsische Geschichte*, Frankfurt/M. 1965 (Erstdruck: Dresden 1935), S. 357 und 364.

⁵ Die Wut und der Hass in Hannover gegen die eingerückten preußischen Truppen gingen 1866 so weit, dass in Celle ein 13-jähriger adliger Gymnasiast und Offizierssohn die Soldaten wie ein Rabe um ihre Ausrüstung (Brotbeutel, Tornister, Seitengewehre) bestahl. Da ihm diese Form der Schädigung der preußischen Armee noch viel zu gering dünkte, feuerte er schließlich in meuchelmörderischer Absicht ein Terzerol auf einen Wachtposten ab. Dem jugendlichen Missetäter drohte nun nach Kriegsrecht die Todesstrafe. Auf Bitten der entsetzten Eltern ließ ihn der preußische General v. Peucker jedoch nach einer ersten Verwarnung wieder laufen. Der geläuterte junge Mann trat schon im Mai 1867 selbst als Kadett in die preußische Armee ein. Es handelte sich bei ihm um den während des I. Weltkriegs als Verteidigungsspezialist an der Westfront bekannt gewordenen Generaloberst und Heeresgruppen-Oberbefehlshaber Karl v. Einem gen. v. Rothmalers, der von 1903–1909

allem partikularistische und legitimistische⁶ Strömungen in der neuen Provinz Hannover, und dieses Misstrauen schien bei der fortbestehenden Anhänglichkeit vieler Hannoveraner an die verjagte Welfen-Dynastie nicht unberechtigt. Nach dem Krieg von 1866 war nämlich Frankreich zum Exilland für fanatische Welfenanhänger geworden, die von hier aus die Wiedereinsetzung König Georgs V. von Hannover betrieben. Zeitweilig existierte im damals französischen Elsaß auch eine kleine hannoversche Exilarmee⁷ in Stärke von 700 Mann, bis sie von Georg V. im Februar 1870 aus Geldmangel wieder aufgelöst werden musste. Im Juli 1870 schlug Georg V. schließlich aus seinem damaligen Wiener Exil der französischen Regierung sogar ein förmliches Bündnis vor, auf das man in Paris jedoch nicht einging, weil man glaubte, Preußen auch ohne die spärliche hannoveranische Hilfe besiegen zu können. Erst als der ausgebrochene Krieg gegen Preußen und die anderen mit ihm verbündeten deutschen Staaten für Frankreich einen katastrophalen Verlauf nahm, erinnerte man sich an die angebotene Hilfe der Exilhannoveraner und stellte aus ihnen auf Grund eines Dekrets des französischen Kriegsministeriums vom 5. Januar 1871 vorerst eine Kompanie hannoveranischer Freiwilliger zusammen, die aus Feindschaft zu Preußen bereit waren für Frankreich zu kämpfen.⁸

I.

Wegen der Hannoveraner kam es auch zu einer handfesten diplomatischen Kontroverse zwischen Reichskanzler Fürst Bismarck und dem Königreich Sachsen sowie zu einer lange Jahre andauernden diskreten Beobachtung der Stimmung im sächsischen Offizierskorps seitens der Kgl. Preußischen Gesandtschaft in Dres-

sogar preußischer Kriegsminister war; siehe MÖLLER-WITTEN, General v. Einem (wie Anm. 3), S. 17/18). Karl v. Einem erwähnt diesen, ihm angesichts seiner späteren Karriere in der preußischen Armee augenscheinlich sehr peinlichen, Vorfall nicht in seinen mehrfach aufgelegten „Erinnerungen eines Soldaten 1853–1933“, Leipzig 1933.

⁶ Legitimistisch eingestellte Hannoveraner leisteten „stillen“ Widerstand, indem sie preußische Hoheitszeichen heimlich entfernten oder beschmutzten. Aus Theaterzetteln wurde der verhasste preußische Adler herausgeschnitten. Krämer verkauften den Zucker in weiß-gelben Tüten, viele Männer trugen weiß-gelbe Krawatten, und Kinderprozessionen mit weiß-gelb beflorten Fahnen zogen durch die Städte. Weiß-Gelb waren nämlich die Farben der Welfendynastie. Damen des Adels trugen demonstrativ Trauerkleidung und Kaufleute stellten die Porträts der verjagten Königsfamilie in ihren Schaufenstern aus. (KONRAD BREITENBORN, Im Dienste Bismarcks – Die politische Karriere des Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode, Berlin 1984, S.145/146).

⁷ Über diese „Welfenlegion“ war man in Preußen angeblich genau im Bilde und behinderte den Zuzug zu ihr, so gut es ging. Ein welfischer Aufstand in Hannover während des deutsch-französischen Krieges 1870/71 war angesichts der vorzüglichen Haltung der hannoverschen Truppenteile im Rahmen der preußischen Armee sowieso nicht zu erwarten; siehe OTTO V. BISMARCK, Gedanken und Erinnerungen, München 1952, S. 352.

⁸ Vgl. hierzu ECKHARD MICHELS, Deutsche in der Fremdenlegion 1870–1965 – Mythen und Realitäten, Paderborn/München/Wien/Zürich 2006, S. 35.

den. Den Anlass dazu gab ein dem Reichskanzler Bismarck am 20. August 1878 auf Grundlage einer Zeitungsmeldung in der „National-Zeitung“ von Anfang/Mitte August 1878 übermittelter Bericht des Kaiserlichen Generaladjutanten v. Albedyll aus Hamburg.⁹ Der General führte die im Artikel berichteten, für Preußen beleidigenden Vorfälle über das angebliche Entfernen der Fotografien des deutschen Kaisers und des deutschen Kronprinzen im sächsischen Kadettenhaus in Dresden sowie das angebliche Verstecken eines Ölgemäldes des deutschen Kronprinzen hinter einem Vorhang, noch dazu in jenem Kronprinzen Friedrich Wilhelm als „Chef“¹⁰ verliehenen sächsischen Husarenregiment Nr. 19 in Grimma auf die welfische Gesinnung ehemaliger hannoverscher Offiziere, die nunmehr in der sächsischen Armee dienten, zurück.

Namens des sich persönlich angegriffen fühlenden Kronprinzen Friedrich Wilhelm¹¹ wurde dem Reichskanzler nahe gelegt, *ob es nicht doch merklich an der Zeit sein möchte, den immer wiederkehrenden Nachrichten über ein ganz eigentümlich krasses Auftreten partikularistischer Ansichten und Aeußerungen im Königreiche Sachsen in bestimmter und ernster Weise näher zu treten*. Gerade in der sächsischen Armee dienten nun einmal viele ehemalige hannoversche Offiziere und die partikularistische Strömung werde anscheinend *von dem Sächsischen Königshause sehr begünstigt*. Somit liege die Befürchtung nahe, *daß ein weiteres Uebersehen derartiger Zustände sehr bedenkliche Folgen auch bezüglich des Ver-*

⁹ Soweit nicht ausdrücklich anders erwähnt, entstammen alle im Aufsatz verwendeten oder zitierten Dokumente aus den beiden Aktenbänden „Acta betreffend das Welfische Element in der Königlich Sächsischen Armee“ vol. 1 (August 1878–30. September 1887) und vol. 2 (1. Oktober 1887–21. September 1909) des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes (PA – AA) in Berlin. Die beiden Aktenbände tragen die Nummern R 3204 und R 3205. Der erwähnte Bericht Albedylls aus Hamburg ist an den „Reichs-Kanzler Fürsten von Bismarck Durchlaucht“ adressiert, und mit dem Vermerk „Eigenhändig“ versehen. Bismarck versah den Bericht mittels Bleistift beim Lesen mit Anstreichungen, zwei Marginalien und nach Lektüre mit einer längeren Resolution.

¹⁰ Ein „Chef“ stellte eine Art „Ehrenoberst“ des Regiments dar und das Regiment trug neben seiner militärischen Bezeichnung dann auch seinen Namen, in diesem Falle 2. Kgl. Sächsisches Husaren-Regiment „Kronprinz Friedrich Wilhelm des Deutschen Reiches und von Preußen“ Nr. 19. Eine solche Ernennung galt seinerzeit als Artigkeit zwischen verwandten bzw. befreundeten oder verbündeten in- und ausländischen Herrscherdynastien. Dass dem mit liberaler Denkungsart begabten deutschen Kronprinzen, einem erfahrenen Militär und Heerführer und keinesfalls einem politischen „Scharfmacher“, gerade in „seinem“ sächsischen Regiment solche vermeintliche Unbill widerfuhr, musste ihm als unverdiente Kränkung sowie als Mangel an patriotischem Geist und Höflichkeit im sächsischen Offizierskorps erscheinen. Gerade einmal vor sieben Jahren hatten doch die preußischen und sächsischen Truppen, unter der gemeinsamen Führung von Kronprinz Friedrich Wilhelm und dem damaligen Kronprinzen und nunmehrigen König Albert von Sachsen, im deutsch-französischen Krieg 1870/71 den alten „Erbeind“ Frankreich besiegt. Wenn Kretzschmar (KÖTZSCHKE/KRETZSCHMAR, Sächsische Geschichte [wie Anm. 4], S. 365) das „geringe politische Einfühlungsvermögen Kronprinz Friedrich Wilhelms“ in Bezug auf die Verbündeten Preußens betont, muss man ihm im konkreten Falle allerdings Recht geben.

¹¹ Des späteren „99-Tage“ Kaisers Friedrich III., der am 15.7.1888 mit knapp 57 Jahren an einer zu spät erkannten Kehlkopfkrebserkrankung starb.

haltens anderer deutscher Fürsten haben könnte. Wenn auch ein Verbot, Hannoveraner als sächsische Offiziere zu bestallen, *zur Zeit wohl leider nicht innerhalb des Befehlsbereichs des Kaisers liegt*, so ermögliche doch die Mitwirkung des deutschen Kaisers auf die Besetzung des General-Kommandos¹² des XII. (Kgl. Sächsischen) Armeekorps gewisse Einflussnahme auf die sächsische Armee.¹³ Zur weiteren Verfahrensweise ließ der Kronprinz dann über General v. Albedyll dem Fürsten Bismarck vorschlagen, König Albert von Sachsen das Folgende vertraulich anzudeuten, nämlich *daß doch künftig bei Wiederkehr derartiger Nachrichten die Wahrheit derselben würde in offizieller Weise festgestellt werden müssen und daß es dann bei eventl. Bestätigung derselben nicht länger mehr vermieden werden dürfe, die geeigneten Maßregeln zu treffen, um einer weiteren Isolierung des Königlich Sächsischen Offizier-Corps aus dem die ganze Deutsche Armee beseehlenden Geiste der Anhänglichkeit an Kaiser und Reich zu begegnen.*

Auch Reichskanzler Bismarck erkannte aus den Vorfällen eine Gefahr für das neu geschaffene Deutsche Reich und gab energisch Weisungen nach Dresden aus. Der preußische Gesandte in Dresden, Graf Solms, war jedoch keinesfalls, wie von Bismarck angenommen,¹⁴ müßig gewesen und hatte bereits am 21. August 1878 unaufgefordert dem Auswärtigen Amt in Berlin über seine Erkundungen und Schritte bezüglich der Zeitungsmeldung in der „National-Zeitung“ berichtet. Die Meldung habe in Dresden „viel Aufsehen und namentlich in Preussischen Kreisen gerechtes Mißfallen“ hervorgerufen. Bislang sei auch noch keine Berichtigung erschienen. Da der sächsische Kriegsminister und Ministerpräsident General

¹² Es ging hier um die Ernennung des Kommandierenden Generals des damals noch einzigen sächsischen Armeekorps im Rahmen der gesamten deutschen Armee (später kam noch das XIX. Armeekorps hinzu), die daneben aus Kontingenten der Königreiche Preußen, Bayern und Württemberg sowie der mit Preußen mittels Militärkonvention verbundenen übrigen deutschen Bundesstaaten bestand. Der betreffende Kommandierende General des XII. Armeekorps leistete dabei dem deutschen Kaiser als Oberbefehlshaber ein „eidliches Gelöbniß“. Solange die sächsische Armee existierte, war man in Sachsen immer bemüht, notfalls sogar ohne allzu strenge Berücksichtigung der persönlichen Eignung, einen sächsischen General auf dem Posten zu haben, um ja nicht den höchst unerwünschten Präzedenzfall der Ernennung eines preußischen Generals eintreten zu lassen.

¹³ Im Lichte der nachfolgend geschilderten Ereignisse wirkt Kretzschmars Einschätzung: „Beide Könige wirkten bei der Bestellung der Generalität zusammen, ohne daß es, dank des Taktes von beiden Seiten, zu ernstern Konflikten kam.“ nicht besonders glaubwürdig. Auch der Satz des anscheinend sehr bismarckfreundlichen Hellmut Kretzschmar: „Innerhalb des Offizierskorps und der leitenden Beamtenschaft Preußens fand Sachsens Volk und Staat manchmal wenig Verständnis und Rücksicht, wenn auch die bedeutendsten Köpfe, wie Moltke, neben Bismarck darin eine Ausnahme bildeten.“, wäre zumindest in Bezug auf Bismarck anzuzweifeln. Völlig verfehlt ist jedoch die Bemerkung Kretzschmars: „Für Bismarck lag Anlaß zum Eingriff in die sächsischen Verhältnisse nie vor.“ Ein Anlass mag freilich nie vorgelegen haben, trotzdem hat sich Bismarck zumindest im vorliegenden Falle ebenso massiv wie unbegründet in rein sächsische Belange eingemischt. (Die Zitate bei KÖTZSCHKE/KRETZSCHMAR, *Sächsische Geschichte* [wie Anm. 4], S. 364, 365 und 374).

¹⁴ Konzept des Schreibens Bismarcks am Generaladjutant v. Albedyll vom 28.8.1878, in dem er fälschlich der Meinung ist, dass Graf Solms „bisher meines Wissens über diese Angelegenheit gar nicht berichtet hat“ (R 3204).

Georg Friedrich v. Fabrice¹⁵ jedoch im Gefolge des preußischen Prinzen Friedrich Karl zu einer Truppeninspektion weilte, konnte Solms ihn erst nach Rückkehr aus der Oberlausitz am 20. August 1878 sprechen. Der jetzige Kommandeur des in Löbau¹⁶ garnisonierenden Infanterieregiments, Oberst v. Welck, zuvor Kommandant des Sächsischen Kadettenkorps, habe dem aufgebrachten sächsischen Kriegsminister allerdings versichert, „daß an der Sache nicht ein wahres Wort und die Geschichte rein erfunden sei“. Auch der derzeitige Kommandant der Kadettenanstalt, v. Bülow, habe keine derartige Anweisung gegeben, versicherte Minister v. Fabrice später dem preußischen Gesandten im Gespräch. Deshalb wolle Minister v. Fabrice sogleich an das Reichskanzleramt¹⁷ schreiben, auch eine Widerlegung in die Zeitung setzen und versuchen, gegen die Urheber und Verbreiter solcher Nachrichten gerichtlich vorzugehen.¹⁸

¹⁵ Georg Alfred Friedrich von Fabrice (*Quesnoy 23.5.1818, † Dresden 25.3.1891) war im Krieg von 1866 Generalstabschef der sächsischen Armee gewesen und bekleidete von 1866 bis zu seinem Tode das Amt des sächsischen Kriegsministers. Seit 1876 fungierte er zugleich als sächsischer Ministerpräsident, gewiss eine seltene Ämtermischung.

¹⁶ Diese Angabe von Graf Solms war nicht ganz korrekt. Das von Oberst Freiherr v. Welck befehligte 3. Kgl. Sächsische Infanterie-Regiment Nr. 102 hatte seine Garnison in Zittau.

¹⁷ Das Schreiben vom 21.8.1878 findet sich ebenfalls in der Akte R 3204. Es wurde gemäß Aufschrift auf dem Couvert am 23.8.1878 vom sächsischen Militärbevollmächtigten in Berlin, Major v. d. Planitz, im Auftrag seines Kriegsministers übergeben. General v. Fabrice stellte darin fest, dass regelmäßig in den letzten drei Jahren vor Zusammentritt des Reichstages *im höchsten Grade tendenziös und gehässig geschriebene und mit den Thatsachen in vollem Widerspruch stehende Artikel* in nationalliberalen Blättern erscheinen. Besonders werde die sächsische Kadettenanstalt attackiert, wohl weil man die Vereinigung von deren oberen Klassen mit der Kadettenanstalt in (Berlin)-Lichterfelde anstrebe. Speziell zu den sächsischen Truppen und zu ihrer bisherigen Pflichterfüllung gegenüber Kaiser und Reich schrieb v. Fabrice an Reichskanzler Bismarck ebenso selbstbewusst wie anklagend: *Das Königlich Sächsische Truppen Contingent hat aber bisher dem Reiche gegenüber nicht nur seine Pflichten erfüllt, und seine Tüchtigkeit und Hingabe, gleich allen anderen deutschen Contingenten vor dem Feinde bewiesen, sondern es ist auch fortgefahren in dem Streben, all jene Anforderungen, welche von seiner Majestät dem Kaiser an die Truppe gestellt werden, zu entsprechen. – Das Streben ist, wie man wohl behaupten kann, nicht ohne Erfolg geblieben. Das 12.te Armee-Corps steht in seinen Leistungen und seinem inneren Werthe durchaus auf gleicher Stufe mit den übrigen Armee-Corps des Heeres, sein Offizier-Corps hat in seinen Elementen, und zwar ohne jegliche Ausnahme allüberall und so auch in seiner politischen Haltung sich bewährt, und daher zu Anstellungen in irgendeiner Richtung nie den mindesten Anlaß geboten. ... Es kann diesseits nur tief beklagt und empfunden werden, wenn in Verfolgung tendenziöser politischer Ziele, man nicht aufhört lediglich und allein das sächsische Contingent herauszugreifen, um in gehässiger Entstellung der Thatsachen und in böswilliger Erfindung dasselbe in weiten Kreisen zu verdächtigen, und jenen Theil unserer Offiziere immer wieder zu verunglimpfen, der durch seine nunmehr 12jährigen Leistungen, seine Haltung und die schweren Verluste, welche namentlich es vor dem Feinde erlitten, einen Anspruch auf Anerkennung wohl namentlich erlangt haben sollte.*

¹⁸ Über die bisherigen Erfolge seines juristischen Einschreitens gegen die „Nationalliberale Correspondenz“, die „Berliner Börsen-Zeitung“ und die „Nationalzeitung“ unter ausdrücklicher Erwähnung von Reichskanzler Fürst Bismarcks Interesse an der An-

Eigentlich war damit schon fast alles bezüglich des inkriminierten Artikels geklärt, zumal am 23. August 1878 im „Dresdener Journal“ eine amtliche Berichtigung erschien. Graf Solms sandte diese Berichtigung an das Auswärtige Amt in Berlin und fügte hinzu, was ihm der sächsische Kriegsminister wegen der Vorwürfe gegen das Husarenregiment Nr. 19 noch auf mündlichem Wege mitgeteilt hatte. So habe der Kommandeur des Regiments, Oberst v. Schnehen, das Porträt des preußischen Kronprinzen tatsächlich verhüllen lassen, jedoch nur um es auf diese Weise in dem sehr kleinen Kasino gegen den schädlichen Tabaksdampf zu schützen. In gleicher Weise verfähre man übrigens in anderen sächsischen Kasernen, z. B. in der Dresdner Pionierkaserne, auch mit dem Bild des sächsischen Königs.

Trotzdem war das Misstrauen von Reichskanzler Bismarck in die preußenfeindliche Gesinnung von Teilen des sächsischen Offizierskorps, vor allem wegen der unterstellten vorrangigen Ergänzung des sächsischen Offizierskorps durch welfisch gesinnte Offiziere und Offiziersanwärter aus Hannover, keinesfalls zerstreut, wie er Generaladjutant v. Albedyll in Beantwortung von dessen Schreiben am 28. August 1878 offen mitteilte. Aus Bad Gastein telegraphierte der Reichskanz-

gelegenheit informierte Kriegsminister v. Fabrice den preußischen Gesandten in Dresden am 7.2.1879 in einem längeren eigenhändigen Schreiben nebst einiger im Anhang in Abschrift beigefügter juristischer Dokumente. Mit Ausnahme der „Dresdener Zeitung“ hatten alle beklagten Zeitungen ihren Redaktionssitz in Preußen. Aus den beigefügten Dokumenten geht u. a. der interessante Fakt hervor, dass man den am Dresdner Kadettenkorps das Fach Geschichte unterrichtenden und um die Geschichtsschreibung vor allem der Oberlausitz hochverdienten sächsischen Historiker Professor Dr. Hermann Knothe beschuldigt hatte, dass er angeblich „in seinen Vorträgen eine unzweifelhafte Voreingenommenheit gegen Preußen habe erkennen lassen“ und „daß sich die Zöglinge zu ihren Arbeiten mit Vorliebe für Preußen ungünstige Themata aussuchen, um eine gute Censur dafür zu erhalten“. Als Zeugen für die Falschheit dieser Behauptung traten der frühere Kommandant des Kadettenkorps, Oberst Freiherr v. Welck, und der Studien-Direktor des Kadettenkorps, Professor Dr. Berndt, auf. Als Zeugen für die Bevorzugung ehemaliger hannoverscher Offiziere führten die beklagten Zeitungen ihrerseits den aus sächsischen Diensten augenscheinlich im Zorn ausgeschiedenen Premierleutnant a. D. Hasse an, dessen Zeugenschaft über einen angeblichen Ausspruch (s. u.) des Kommandierenden Generals des Sächsischen Armeekorps, Prinz Georg v. Sachsens, als vom Hörensagen herrührend, jedoch abgelehnt wurde. Hasse hatte nämlich beim Verfahren gegen verschiedene Redakteure nationalliberaler Zeitungen als Zeuge angegeben, unter den hannoverschen Offizieren in der sächsischen Armee besonders gelitten zu haben, weil er am 22.3.1874 als Vorsteher des Offiziers-Casinos des IR-107 den Leutnant von Uslar-Gleichen, der bei einem Festmahle auf der Pleißenburg zu Leipzig bei einem Hoch auf den deutschen Kaiser in demonstrativer Weise nicht aufstand, zur Anzeige brachte. Bald nach dieser Anzeige sei er, weil er angeblich einen unheilvollen Einfluss auf das Leipziger Offizierskorps ausübe, ins IR-102 nach Zittau versetzt worden. Hier sei ihm von seinen neuen Kameraden, unter denen auffallend viele Hannoveraner gewesen seien, wegen des Leipziger Vorfalles eine mißliebige Stimmung entgegen geschlagen. Deshalb habe er alsbald seinen Abschied eingereicht. Der Leutnant v. Uslar-Gleichen wurde wegen seines Nichtaufstehens beim Kaiserhoch entlassen, wobei jedoch gemäß Hasse der Kommandierende General Prinz Georg von Sachsen, ein Bruder des sächsischen Königs, dem Leutnant gegenüber geäußert haben soll, es tue ihm leid, einen so tüchtigen Offizier verlieren zu müssen. (R 3204)

ler zugleich am selben Tage ans Auswärtige Amt nach Berlin: *Wenn Graf Solms neuerlich nicht über welfische Umtriebe im sächsischen Militär berichtet hat, so bitte ich aus Anlaß Kronprinzlicher Anfrage an mich ihn schleunigst dazu aufzufordern, namentlich ob Annahme welfischer Kadetten und Aspiranten noch immer stattfindet.*

So trugen ein fehlerstrotzender und vermutlich in böswilliger Ansicht verfasseter Zeitungsartikel in nationalliberalen Blättern, gepaart mit Bismarcks Unkenntnis über die eifrigen Bemühungen seines Gesandten in Dresden, der den scheinbaren Konflikt schon zufriedenstellend bereinigt hatte, und natürlich auch Bismarcks im Alter zunehmender Starrsinn und sein ausgeprägtes Misstrauen dazu bei, eine fortdauernde und wechselseitige Missstimmung zwischen Preußen und Sachsen hervorzurufen. In der preußischen Armee schaute man dabei mit Argwohn und Vorbehalten auf den scheinbar aufmüpfigen militärischen Verbündeten, während man sich in der sächsischen Armee von Preußen wiederum gegängelt und als minderwertiger militärischer Bündnispartner verstanden glaubte.

Der preußische Gesandte in Dresden, Graf Solms, fertigte, als hätte er die Intentionen von Bismarck vorausgeahnt, bereits am 29. August 1878 einen Bericht¹⁹ über die nationalliberale Presse und die hannoverschen Elemente im sächsischen Heer an und expedierte diesen als „Vertraulich!“ eingestuften Bericht durch den Geheimen Kanzleidiätar Schacht nach Berlin. Wie schon vor ihm der sächsische Kriegsminister v. Fabrice wies Solms auf die seit Jahren, gewöhnlich vor dem Zusammentreten des Reichstages veröffentlichten Artikel in nationalliberalen Blättern hin, die sich höchst kritisch mit dem sächsischen Kadettenkorps und dem „welfischen Element im 12.ten (Königlich Sächsischen) Armeekorps“ auseinandersetzen. Während der Minister v. Fabrice allerdings glaube, diese Artikel stammten von einem missvergnügten pensionierten preußischen Offizier, meinte Graf Solms nach Lage der Dinge annehmen zu müssen, ein durch die Bevorzugung hannoverscher Elemente gereizter sächsischer Offizier²⁰ wäre der Verfasser. Graf Solms hatte verschiedentlich mit ehemaligen Hannoveranern Kontakt gehabt, die als Offiziere in der sächsischen Armee dienten. Der Gesandte stellte auf Grund seiner eigenen Beobachtungen und Eindrücke fest: *Es sind durchweg schöne Leute, gute, brauchbare und tüchtige Offiziere, alle sind wohlerzogen und haben gute Manieren, so daß sie überall bei Hofe und in der Gesellschaft gern gesehen sind. Es liegt nahe, daß ein Mann wie der Kriegsminister, General von Fabrice, der selbst elegant ist, und vielleicht übertriebenen Wert auf äussere Dinge legt, obgleich selbst Sachse sich mehr zu den Hannoveranern hingezogen fühlt, als zu seinen Landsleu-*

¹⁹ Gemäß einem Schreiben von General v. Albedyll an Fürst Bismarck wurde dieser Bericht von Solms dem deutschen Kronprinzen vorgelegt.

²⁰ Auf diese Beschreibung passt sehr gut der im Gerichtsprozess gegen die nationalliberalen Blätter als Zeuge der Verteidigung aufgetretene sächsische Premierleutnant a. D. Hasse. Vgl. hierzu die Abschrift des Schreibens von Kriegsminister Fabrice vom 27.1.1879 an den damaligen Staatsanwalt Tessendorf am Stadtgericht Berlin wegen der in Berlin anhängigen Prozesse. (R 3204)

ten, bei denen ihn die kleinbürgerlichen Allüren unangenehm berühren. Es wird ihm mit Recht zum Vorwurf gemacht, daß er seine Adjutanten ausschließlich unter den Hannoveranern wählt, daß er gesuchte Posten, das Commando der Reitschule, das Cadetten-Corps etc. an Hannoveraner vergiebt, und daß er vorzugsweise Solche zum Ehrendienst bei fürstlichen, am hiesigen Hofe zu Besuch anwesenden Personen commandiert. Es haben in Folge dessen schon viele Sachsen aus Verdruß den Abschied genommen.

Zu den Motiven des hannoverschen Adels, vorrangig in sächsische Militärdienste zu treten, hielt der preußische Gesandte fest: *Bei der Abneigung des Hannoverschen Adels gegen Preussen und den günstigen Aussichten, die ihm im 12. Armee-Corps geboten werden, ist es natürlich, daß die jüngeren Brüder den älteren folgen; meist bemittelt finden sie um so bereitwilligere Aufnahme, als es unter den Sachsen an Offiziers-Aspiranten fehlt. Es ist nämlich das Dienen in Sachsen gegen früher sehr theuer geworden weil, wie mir neulich ein sächsischer General sagte, der Kriegsminister bestrebt ist, hier Alles nach dem Vorbilde der Garde-Regimenter einzurichten, und die von ihm errichteten Offizier-Speiseanstalten der Cavallerie und das für die Offiziere verlangte Pferdmaterial mit dem Vermögen derjenigen Familien, aus denen sich die Offiziers-Corps²¹ rekrutieren, nicht mehr im Verhältnis stehen. In Folge des Eintritts junger Hannoveraner in die Armee, sind nach und nach auch deren Familien nach Sachsen übergesiedelt. Viele finden es sehr bequem ihre Kinder im Sächsischen Cadetten-Corps erziehen zu lassen, wo sich übrigens viele Ausländer befinden. So kommt es, daß der Zuzug der Hannoveraner in die Armee und das Cadettencorps fortgedauert hat.*²²

Die von Bismarck unterstellte welfische Gesinnung unter den in der sächsischen Armee dienenden Hannoveranern konnte Graf Solms nach seiner Kenntnis der Dinge allerdings nicht bestätigen: *Von welfischen Umtrieben im sächsischen Militär ist bis jetzt nichts wahrzunehmen. Der Einfluß der Hannoveraner auf ihre sächsischen Kameraden ist nur ein äusserlicher und in sofern günstiger, als unter den eigentlich sächsischen Offizieren die Haltung eine wesentlich bessere geworden ist, sonst aber werden die Hannoveraner gerade wegen ihrer bevorzugten Stellung mit zu mißgünstigen Augen angesehen, als daß ein politischer ungünstiger Einfluß derselben zu befürchten wäre. Schon daß die Hannoverschen Offiziere sehr unter sich zusammenhalten, macht sie bei den anderen Offizieren mißliebig. An einem stärkeren Hervortreten welfischer Bestrebungen nach dem Tode des Königs Georg²³ habe ich nichts bemerkt; im Gegenteil wurde hier in specifisch welfischen Kreisen unumwunden die Hoffnung ausgesprochen, daß der Herzog von Cumberland sich mit der Krone Preussen(s) verständigen möge, damit endlich*

²¹ Gemeint sind die Offizierskorps der einzelnen sächsischen Regimenter.

²² Der letzte Satz ist von Bismarck (?) mit einem doppelten Bleistiftstrich am Rand markiert worden.

²³ Von Bismarck (?) mit Bleistift unterstrichen. Gemeint ist König Georg V. von Hannover, verstorben im Jahr 1878.

die traurige Situation, in der sich soviele Hannoversche Familien befänden ein Ende erreichte.

Dieser Bericht des Grafen Solms ging ausweislich einer Aktennotiz des Auswärtigen Amtes in Berlin vom 30. August 1878 zusammen mit Solms Berichten vom 21. und 23. August dem in Bad Gastein weilenden Reichskanzler zu. Doch dem Grafen Solms gelang es mit seinem Bericht nicht, die Wogen zu glätten. Fürst Bismarck hatte sich bereits entschlossen, den vermeintlichen Umtrieben im sächsischen Offizierskorps mit fester Hand entgegenzutreten. Am 2. September 1878 ließ er beim preußischen Kriegsminister General v. Kameke vertraulich anfragen, welche Mittel *Sr. Majestät dem Kaiser nach der Reichsverfassung zu Gebote stehen, um der Sächsischen Heeresverwaltung gegenüber die Ergänzung bzw. Haltung des dortigen Offiziercorps zu kontrollieren und zu beeinflussen.* Bismarck bat General v. Kameke um dessen persönliche Meinung und verwies hierzu auch auf das juristische Gutachten²⁴ zum Problem, dessen Anfertigung er bereits angeordnet hätte.²⁵

²⁴ Das Gutachten hatte Bismarck beim Staatssekretär des Reichs-Justizamtes Dr. Friedberg am 1.9.1878 angefordert. Das an den damaligen Bismarck-Intimus und Vice-Präsidenten des Kgl. Preußischen Staatsministeriums und Kgl. Staatsminister Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode adressierte „vertrauliche“ Gutachten von Staatssekretär Friedberg lag bereits am 6.9.1878 schriftlich vor und befindet sich einschließlich einer Abschrift der Militärkonvention zwischen Preußen und Sachsen vom 3.2.1867 in der Akte R 3204. Als springender Punkt des Gutachtens erwies sich, dass dem König von Sachsen zwar das Ernennungsrecht über seine Offiziere zustehe, gemäß Art. 63 der Reichsverfassung der deutsche Kaiser jedoch als Höchstkommmandierender innerhalb des deutschen Heeres auf die Einheit in der Qualifikation der Offiziere zu achten habe. Durch Inspektionen des sächsischen Truppenkontingents könne man eventuelle Mängel im sächsischen Offizierskorps feststellen und danach die Abstellung der vorgefundenen Mängel anordnen. Die Qualifikation eines Offiziers sei nicht nur eine spezifisch militärische Eigenschaft, sondern drücke sich ebenfalls in der zu fordernden Haltung in politischer und sittlicher Hinsicht aus. Sachsen habe sich in der Militärkonvention Art. 4 ausdrücklich verpflichtet, vom Obersten Kriegsherrn festgestellte Mängel abzustellen. Sachsen würde seine „verfassungsmäßige Bundespflicht“ verletzen, wenn es die Beseitigung festgestellter Mängel, z. B. im Offizierskorps, ablehne. Der preußische Kriegsminister General v. Kameke sah jedoch gemäß seines Schreibens an Bismarck vom 24.9.1878 in den vorgeschlagenen Truppeninspektionen ein zwar zulässiges, aber doch recht schwächliches Mittel der Einwirkung auf das sächsische Offizierskorps. Wirksamer seien hier der Artikel 64 der Reichsverfassung und der Artikel 7 der Militärkonvention, die dem Kaiser die Ernennung des Kommandierenden Generals des sächsischen Armeekorps und der Festungskommandanten zusicherten und die eine kaiserliche Einverständniserklärung bei der Benennung der übrigen ein Kommando führenden Generale voraussetzten. Wenn man schon Generale ernenne, so könne man sie auch ihrer Stellung entheben! Allerdings dürfe der Kaiser dies nicht selbstständig tun, sondern müsse beim Kontingentsherren darauf dringen, was ihm dieser aber nicht verweigern könne. Ein weiteres wirksames Mittel zur Einwirkung auf das sächsische Offizierskorps wäre gemäß Kriegsminister Kameke die Abversetzung sächsischer Offiziere im „Reichsinteresse“ gemäß Artikel 64 Reichsverfassung entweder ins preußische Heer, in andere bundesstaatliche Kontingente oder in den Reichsdienst. Da allerdings durch ein Nachtragsprotokoll zur Militärkonvention so etwas immer mit einer Beförderung für den betreffenden Offizier verbunden sein müsse, sei es *für vorliegenden Zweck fast wirkungslos.*

²⁵ Korrigiertes Konzept des Schreibens in Akte R 3204.

Dem sächsischen Kriegsminister v. Fabrice dankte Bismarck hingegen am 6. September 1878²⁶ für dessen Schreiben, über das er bei nächster Gelegenheit auf eine eingehende mündliche Aussprache hoffe. Trotzdem stellte der Reichskanzler die Vorwürfe des Zeitungsartikels, als *thatsächliche Behauptungen* hin und er äußerte seine große Besorgnis, insbesondere weil sich die Hoffnungen in Preußen *in der Zeit ein Heilmittel (zu) finden*, als der König von Sachsen seinerzeit eine Anzahl hannoverscher Offiziere zum Dienst in seiner Armee zuließ, auch nach dem Tode des hannoverschen König Georgs nicht erfüllt haben. In Deutschland trete die welfische Opposition zurzeit gegen die *vertragsmäßigen Zustände des Reiches* auf und habe im Führer der Zentrumspartei, Ludwig Windthorst, ein Sprachrohr gefunden. In Hannover hätten jetzt sogar welfische Elemente *Fühlung mit der Sozialdemokratie* aufgenommen. Bismarck fuhr beinahe drohend fort, *wenn nun die militairpflichtigen Träger dieses Geistes in der Provinz Hannover, insoweit sie dem Offiziersstande sich zuwenden wollen, bis auf den heutigen Tag nur ferner fortfahren sollten, das Kgl. Sächsische Armeecorps als einen Sammelpunkt für sich zu betrachten, so kann ich mich in der That der politischen Besorgnis nicht erwehren, daß ein so bedeutender und, wie man sagt einflußreicher Theil des 12. deutschen²⁷ Armeecorps seine Sympathien mit den Gesinnungen, welche sich kürzlich in Harburg bethätigt haben, auch im Offiziersstand nicht ganz oder wenigstens nicht sofort verlieren werden.* Solch ein Geist, der übrigens dem *des gesamten übrigen Reichsheeres im Süden wie im Norden feindlich entgegensteht*, würde sich auch sehr hinderlich beim bevorstehenden Kampf gegen die Sozialdemokratie,²⁸ die *in einzelnen Distrikten Sachsens eine so breite Entwicklung genommen hat*, auswirken.²⁹ Bismarck erbat sich vom sächsischen Kriegsminister schließlich eine Nachricht darüber, ob gegenwärtig und zukünftig Offiziersaspiranten aus welfisch gesinnten Familien in die sächsische Armee aufgenommen würden. Da Bismarck in ca. 14 Tagen nach Berlin zurückkehren wolle, würde er dann die gesamte Angelegenheit im persönlichen Zusammentreffen mit Fabrice *in gewohnter freundlicher und vertraulicher Weise* besprechen. Nach diesen schweren Beschuldigungen Bismarcks an die Adresse Sachsens war der Konflikt zwischen Sachsen und Preußen voll eskaliert.

²⁶ Von Bismarck (?) mit Bleistift korrigiertes Konzept des Schreibens in der Akte R 3204.

²⁷ Bismarck sprach an dieser Stelle wohl bewusst von einem „deutschen“, nicht vom „sächsischen“ Armeekorps.

²⁸ Das „Reichsgesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ datierte bekanntlich auf den 21.10.1878 !

²⁹ Als Fürst Bismarck im selben Jahr 1878 mittels der „Sozialistengesetze“ gegen die deutsche Sozialdemokratie voring, fielen von insgesamt 647 Verboten von Vereinen und Druckschriften allein 156 auf Sachsen, auf das viel größere Preußen nur 304 und auf Bayern z. B. ganze 18 Verbote; KÖTZSCHKE/KRETZSCHMAR, Sächsische Geschichte (wie Anm. 4), S. 370.

Wie nicht anders zu erwarten war, stellte sich Kriegsminister v. Fabrice am 12. September 1878, vorerst noch schriftlich³⁰ und um Schadenbegrenzung bemüht, den Vorwürfen Bismarcks entgegen, dessen *Besorgnisse er vollkommen beseitigen zu können* glaubte. Diese Besorgnisse beruhten nach Auffassung von Fabrice vor allem auf *tendenziösen Angaben der Presse*. Gegen diese Zeitungsartikel in der nationalliberalen Presse seien entsprechende Strafanträge bereits gestellt, deren Erfolg abzuwarten sei. Ohne Zutun offiziöser Stellen Sachsens wären im Übrigen in der „National-Zeitung“ No. 417 vom 5. September und im „Berliner Tageblatt“ No. 210 vom 8. September in der Rubrik „offener Sprechsaal“ freiwillige Erklärungen einiger in Dresden lebender preußischer Offiziere erschienen, deren Söhne die dortige Kadettenanstalt besuchten. Sie hätten dort bezüglich der geäußerten Vorwürfe ausdrücklich von *gebässiger, verleumderischer Erfindung* geschrieben, was die betreffenden preußischen Blätter jedoch in *Erfindung* bzw. *einfach Erfindung* umänderten. Gegen derartige Handlungen der preußischen Presse sei man in Sachsen *ziemlich wehrlos*. Dies sei jedoch mehr oder weniger bedeutungslos gegenüber den von Bismarck geäußerten Befürchtungen, im sächsischen Armeekorps herrsche dem übrigen Reichsheere gegenüber ein feindlicher Geist, man halte dort Verbindung mit der Zentrumspartei und man würde dem *sozialdemokratischen Treiben nicht unbedingt und mit aller Energie* entgegen treten, bzw. das Offizierskorps des XII. Armeekorps und die sächsischen Offiziersaspiranten wären ein Sammelbecken für welfisch Gesinnte. Alles dies sei unwahr, Übertreibung oder absichtliche Erfindung. Nicht einer der preußischen Offiziere, die alljährlich und so auch kürzlich anlässlich der Truppenübungen die sächsischen Truppen inspiziert haben, hätte *das Entstehen derartig abnormer Zustände* festzustellen vermocht. Seit zwölf Jahren besuchten sächsische Offiziere in großer Zahl preußische Bildungsanstalten oder würden nach Berlin kommandiert, nie wurde jedoch die *Spur des Vorhandenseins eines nichtdeutschen oder gar welfischen Geistes* festgestellt. Zwar sei nach 1866 eine *nicht unbedeutende Zahl Hannöverscher Offiziere* in sächsische Dienste getreten, doch sei dies ein sehr schätzenswerter Zuwachs mit zum Teil ausgezeichneten Leistungen gewesen. Darauf gründeten sich Einfluss und Ansehen jener Offiziere. Auch der sächsische König schätze die Hannoveraner, aber nur in ihrer Eigenschaft als sächsische Offiziere. Jegliche noch so entfernte politische Demonstration von Offizieren werde unachtsichtig unterbunden, doch ist dies gerade bei den Hannoveranern nicht der Fall, sondern wäre vor einiger Zeit bei einem aus Mecklenburg stammenden Offizier vom König auf das Strengste gerügt worden. Die aus Hannover stammenden Offiziere haben sich in den letzten zwölf Jahren stets tadellos betragen und zwar auch anlässlich des Todes des früheren Königs Georg von Hannover und der erfolgten Erklärung des neuen Thronprätendenten, des Herzogs von Cumberland. Jegliche Verbindung der genannten Offiziere mit partikularistischen, welfi-

³⁰ Schreiben vom 12.9.1878 an Reichskanzler Bismarck, in dem er zu Beginn seine Freude über die in Aussicht gestellte mündliche Besprechung ausdrückt. (R 3204)

schen oder zentrumsparteilichen Strömungen und Agitatoren halte er als Kriegsminister für völlig unmöglich. Dagegen sei es völlig zutreffend, dass die nach 1866 in die sächsische Armee eingetretenen hannoverschen Offiziere auf Grund ihrer verwandtschaftlichen und sonstigen Beziehungen junge Männer aus Hannover als Offiziersnachwuchs nach Sachsen gezogen haben, dessen die sächsische Armee vor 1870 und in den Jahren unmittelbar danach bitter bedurfte.³¹ Doch seitdem wäre die Offiziersergänzung aus Hannover stark im Abnehmen begriffen.³²

Keinesfalls könne man angesichts der konkreten Zahlen behaupten, dass sich unerwünschte Elemente in der sächsischen Armee sammeln bzw. dass diese bevorzugt eingestellt würden. Im Gegenteil wären z. B. Ostern dieses Jahres von 32 Abiturienten aus dem Dresdner Kadettenhaus insgesamt acht Absolventen,³³ darunter auch ein Hannoveraner, in die preußische Armee eingetreten, was sich so jedes Jahr wiederhole. Nie hätte es dabei Klagen über antideutschen oder anti-preußischen Geist im sächsischen Kadettenkorps gegeben. Wenn ungeachtet dessen in der Presse immer wieder Angriffe auf das sächsische Kadettenkorps und das sächsische Offizierskorps gestartet werden, so seien dahinter Motive politischer Natur zu vermuten, denen man aber mit Erfolg nur schwer entgegentreten könne. Am Schluss seines Schreibens versicherte General v. Fabrice noch einmal, dass für Besorgnisse nicht der geringste Grund vorliege und man sich in Sachsen *unter allen Umständen zu unserer und des Reiches Ehre* bewähren werde.

Die angedeutete mündliche Erörterung des Problems zwischen Reichskanzler Bismarck und Kriegsminister v. Fabrice scheint Anfang Oktober 1878³⁴ in Berlin stattgefunden zu haben, denn in seinem Schreiben³⁵ an General v. Fabrice vom 17. Oktober 1878 bezieht sich Bismarck auf diese Unterredung. Der Reichskanzler übersandte nun den Text einer Reichstagsrede des führenden welfischen Abgeordneten Dr. Ludwig Brüel anlässlich der Beratungen zum Sozialistengesetz. Bis-

³¹ Fabrice verweist an dieser Stelle seines Schreibens nachdrücklich auf die hohen Offiziersverluste im Krieg von 1870/71.

³² Unter den derzeit 59 Seconde-Lieutenants der Kavallerie, der Dienstälteste war am 6.4.1871 Leutnant geworden, befinden sich gemäß Fabrice derzeit gerade einmal sieben Hannoveraner, von denen mehrere auch Brüder haben, die als Offizier in der preußischen Armee dienen. Unter den derzeit 15 Fähnrichen der Kavallerie befindet sich überhaupt kein Hannoveraner mehr. Bei der Infanterie und Artillerie hingegen wurden von Anfang an weniger hannoversche Offiziere als bei der Kavallerie eingestellt. Ebenso wäre es in der Dresdner Kadettenanstalt. Von insgesamt 126 Kadetten stammten 72 aus Sachsen, 16 aus Preußen, 13 aus Hannover, 4 aus Mecklenburg, 15 aus den übrigen deutschen (insbesondere thüringischen) Bundesstaaten und 6 aus dem Ausland.

³³ Der Kriegsminister betonte hierbei hinsichtlich der Qualität der Abgänge nach Preußen ausdrücklich: ... *lauter junge Leute aus gut situirten Familien, die wir gern selbst behalten haben würden.*

³⁴ Dies geht aus dem Konzept eines Schreibens von Bismarck an den deutschen Kronprinzen vom 21.11.1878 hervor, in dem ihn Bismarck über seine Aktivitäten und die erreichten Ergebnisse hinsichtlich der hannoverschen Offiziere in der sächsischen Armee informiert. (R 3204)

³⁵ Das von Bismarck mittels Bleistift durchkorrigierte und ergänzte „Reinconcept“ des Schreibens befindet sich in Akte R 3204.

marck verwies den der Feinheiten der Welfenproblematik unkundigen sächsischen Kriegsminister auf die Tatsache, dass immerhin zehn welfische Abgeordnete, darunter acht aus hannoverschem Adel, im Reichstag sitzen. Der genannte Dr. Brüel sei einer dieser welfischen Angeordneten und habe mit seinen Ratschlägen entscheidenden Einfluss auf die Haltung des im Exil befindlichen hannoverschen Kronpräsidenten, des Herzogs von Cumberland. Zur Erkenntnis der Ziele der Welfenpartei möge sich der Minister dieses *öffentliche Glaubensbekenntnis*³⁶ eines maßgeblichen Führers der Welfenpartei einmal sorgfältig vornehmen.

Diese Aktivität Bismarcks lässt erkennen, dass er sich von seinen Hirngepinnten über die Existenz welfisch gesinnter Offiziere in der sächsischen Armee nicht abbringen ließ. Inzwischen wollte der Reichskanzler dieses Problem aber nicht mehr durch eine, ungeheuren öffentlichen Eindruck hinterlassende Interventionen des Kaisers oder durch die Nichternennung bzw. Abberufung hoher sächsischer Offiziere angehen. Vielmehr suchte Bismarck im sächsischen Kriegsminister v. Fabrice jetzt einen Verbündeten, dem über die staatsfeindliche welfische Tätigkeit nur die Augen geöffnet werden müssten. Die kürzliche Rede des Reichstagsabgeordneten Brüel sollte hierbei wohl die Rolle eines „Schulungsmaterials“³⁷ spielen.

Aber Kriegsminister v. Fabrice hatte nicht die Absicht, Spezialist für die welfische Frage zu werden. Aus seinem Urlaubsaufenthalt in Meisdorf bedankte er sich am 21. Oktober bei Reichskanzler Bismarck für das übermittelte Redemanuskript des Dr. Brüel und bat Bismarck darauf *zu vertrauen, dass die Königl. Sächsischen Offiziere gleichviel welcher Nationalität sie entstammen, nicht nur in Eifer und Treue dem Kaiser und Reiche mit ihren besten Kräften dienen, sondern daß sie auch fortfahren werden, einer jedweden Beteiligung an dem politischen Getriebe der Parteien, unter allen Umständen und unbedingt sich zu enthalten.*³⁸

Angesichts der deutlich zu erkennenden Verbohrtheit Bismarcks bat General v. Fabrice ihn klugerweise auch um die *Vergünstigung*, in dieser Angelegenheit in persönlichem Kontakt bleiben und ihn von Zeit zu Zeit vertraulich mündlich oder schriftlich konsultieren zu können. Genau das hatte Fürst Bismarck anscheinend beabsichtigt.

Am 5. November 1878 nahm sich Kriegsminister v. Fabrice sogleich die Freiheit, in einem privaten Schreiben über seine Aktivitäten in der Angelegenheit der hannoverschen Offiziere in der sächsischen Armee zu berichten. So habe er König Albert von Sachsen die Bedenken erläutert, die *für die Dauer der gegenwärtigen*

³⁶ Die zwölf beidseitig beschriebene Folioseiten umfassende Mitschrift der Rede von Dr. Brüel, gehalten auf der 8. Sitzung des Reichstages vom 9.10.1878, befindet sich in der Akte R 3204.

³⁷ Als Material zur zweckmäßigen Beeinflussung des Ministers v. Fabrice war die Übersendung der Rede des Reichstagsabgeordneten Dr. Brüel auf jeden Fall gedacht. (Vgl. hierzu das Konzept eines Schreibens Bismarcks an den deutschen Kronprinzen vom 21.11.1878 in der Akte R 3204)

³⁸ Die Wörter von „einer jedweden“ bis „enthalten“ wurden von Bismarck (?) mit Rotstift unterstrichen.

Verhältnisse dem Eintritt junger Hannoveraner in sächsische Militärdienste entgegenstehen. Unter Berücksichtigung der ihm von Minister v. Fabrice mitgeteilten Anschauungen und Wünsche des Fürsten Bismarck kam König Albert zum Entschluss, die Truppen-Kommandeure die ihnen zustehende *Befugnis der Annahme resp. Anstellung von Avantageuren* [Offiziersanwärter – J. S.], *insofern diese Letzteren der Hannoverschen Nationalität angehören*, bis auf Weiteres nicht mehr ausüben zu lassen. In den seltenen Fällen, da dies dringend wünschenswert erscheine, sei nun jedes Mal ein entsprechender Rapport zu erstellen, über den der König persönlich entscheide. Damit wäre dem weiteren Eintritt von Hannoveranern in sächsische Dienste im Allgemeinen vorgebeugt und den von Bismarck an Fabrice herangetragenen Erwartungen *in jeder Rechnung getragen*.

Bismarck konnte jetzt sowohl dem deutschen Kronprinzen wie auch Kriegsminister v. Kameke über seinen in Sachsen erreichten Erfolg berichten. Aber auch nach diesem für den Reichskanzler erfreulichen Resultat sollte es in dieser verwickelten Angelegenheit für Sachsen und sein Offizierskorps keine Ruhe geben. Wieder gab die Presse, diesmal das „Berliner Tageblatt“ vom 28. Januar 1879, den Anlass dazu. Diesmal wurde ein ganz schweres Geschütz, nämlich der Verdacht von Landesverrat und Spionage, gegen einen sächsischen (und natürlich früher hannoverschen) Offizier aufgeföhren: Der damalige Artilleriehauptmann Richard Freiherr v. Mansberg war im Jahr 1876 als Lehrer zur vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule nach Berlin kommandiert worden und fungierte gleichzeitig als Mitglied der Artillerie-Prüfungs-Kommission, die neue Erfindungen auf dem Gebiet der Artillerie zu begutachten hatte. Schon in seiner Dienstzeit in Hannover sollte v. Mansberg angeblich ein Leben geführt haben, das nach öffentlicher Meinung weit über seine Mittel ging. Dieses flotte Leben setzte er in Berlin fort. Obwohl unverheiratet, bewohnte er eine *größere und mit bedeutendem Luxus ausgestattete Wohnung in „Blumes-Hof“* und sammelte Antiquitäten, bei deren Erwerb er keine Kosten scheute. Seinen Umgang suchte er unter der reichen Jugend Berlins, den jüngeren ausländischen Diplomaten und vor allem mit den fremden Militärtattachés. Jede Woche veranstaltete er einen „Empfangsabend“ für jüngere Herren und feierte glänzende Feste. Die finanzielle Quelle für diesen Lebenszuschnitt blieb unbekannt, doch wurde nicht bekannt, dass der Offizier Schulden gemacht hätte.

Der preußische General-Inspekteur der Artillerie, General der Kavallerie v. Podbielski, veranlasste deshalb 1877 die Ablösung des Hauptmanns v. Mansberg, da ihm *ein solches Treiben für einen Lehrer nicht angemessen schien*. Der sächsische Offizier kehrte nach Dresden zurück, wo er dann im 1. Kgl. Sächsischen Feldartillerie-Regiment Nr. 12 diente. Etwa Anfang Januar 1879 tauchte dann das Gerücht auf, ein sächsischer Offizier habe seine Kommandierung nach Berlin genutzt, um Dienstgeheimnisse an ausländische Mächte zu verkaufen. Erstaunlich schnell machte dieses Gerücht in *weitesten Kreisen* die Runde und im Zusammenhang damit wurde auch der Name v. Mansberg genannt. Dies gipfelte in der Nachricht, Mansberg sei in Dresden verhaftet worden. Noch bevor das Gerücht in

die Presse gelangte, setzten einige sächsische Offiziere den sächsischen Militärbevollmächtigten in Berlin, Major von der Planitz, darüber in Kenntnis. Der informierte sofort den sächsischen Kriegsminister v. Fabrice und suchte dem Ursprung des Gerüchts auf den Grund zu gehen. Doch sowohl die Ermittlungen des Majors von der Planitz wie auch die von Kriegsminister v. Fabrice eingeleiteten Ermittlungen konnten keinerlei Anhalt für die gegen den sächsischen Artillerieoffizier erhobenen Verdächtigungen geben. Bei seinem letzten Berlinaufenthalt konsultierte Kriegsminister v. Fabrice deshalb seinen preußischen Kollegen v. Kameke, ob dieser ihm eventuell Mittel und Wege aufzeichnen könne, um den Urhebern des Gerüchts auf die Spur zu kommen. Kriegsminister v. Kameke erklärte ihm jedoch, er habe das *Gerede* außerdienstlich nur als *Klatschereien* angesehen und deswegen in dieser Sache nichts unternommen. Persönlich war General v. Kameke gegenüber dem bei ihm den konkreten Sachverhalt erfragenden preußischen Staatssekretär v. Bülow³⁹ der Meinung, entweder habe der Artikel im „Berliner Tageblatt“ den Zweck, dem *Tagesklatsch die Spitze abzubrechen* oder er sei möglicherweise von sächsischer Seite lanciert worden.

Trotz der allem Anschein nach beruhigenden Auskünfte über den vermeintlichen Spionagefall v. Mansberg durch das preußische Kriegs- und Innenministerium beauftragte Staatssekretär v. Bülow, gewiss im Auftrage Fürst Bismarcks, den neuen preußischen Gesandten Graf Dönhoff,⁴⁰ mittels eines durch Bismarcks ältesten Sohn, den 29-jährigen Legations-Sekretär Graf Herbert v. Bismarck, persönlich als Kurier überbrachten Schreibens, vertraulich Angaben über *die Lebensweise, welche der genannte Offizier jetzt in Dresden führt, über seinen Verkehr in der Gesellschaft* sowie über die in Offizierskreisen sicher nicht unbemerkt gebliebenen Verdächtigungen gegen ihn zu sammeln.

Über Graf Herbert v. Bismarck sandte Dönhoff seinen Bericht vom 19. Februar 1879, versehen mit dem Vermerk „Ganz vertraulich“, an Staatssekretär v. Bülow ins Auswärtige Amt. Durch einen unwahrscheinlichen Zufall war Dönhoff nämlich *auf dem hiesigen Clubb (sic!) täglicher Tischnachbar* des Majors v. Mansberg, und hatte ihn seiner hannoverschen Herkunft wegen *zum Zwecke meiner Beobachtung des Hannöverschen Elements in der Sächsischen Armee* schon früher in ein eingehendes Gespräch gezogen. Mansberg machte dabei auf den preußischen

³⁹ Gewiss fragte Bülow im Auftrage Bismarcks an, denn es war schon am 3.2.1879 seitens des Auswärtigen Amtes, das über die ganze Angelegenheit erst aus der Presse Kenntnis erhalten hatte, eine Anfrage an das preußische Innenministerium gerichtet worden. Das preußische Innenministerium teilte am 12.2.1879 in seiner Antwort zum Sachstand kaum etwas Neues mit und sah auch keine Gründe, selbst Ermittlungen einzuleiten. (R 3204)

⁴⁰ Graf Carl von Dönhoff (1833–1906) löste den zum Botschafter in Spanien ernannten Grafen Solms ab. Er bekleidete vom 27.10.1878–30.1.1906 den Posten als preußischer Gesandter in Dresden und war zugleich auch zuständig für Anhalt, Sachsen-Altenburg sowie Reuß ältere und jüngere Linie. Vor seiner Versetzung nach Dresden war er Botschaftsrat an der deutschen Botschaft in Wien. Graf Dönhoff wird anlässlich seiner Ernennung auf den Gesandtenposten in Dresden vom Fürsten Bismarck gewiss spezielle Hinweise zur Beobachtung der hannoverschen Offiziere in der sächsischen Armee erhalten haben, zumindest lässt sein Bericht in Sachen Major v. Mansberg dies vermuten.

Gesandten *den Eindruck eines unterrichteten Offiziers mit angenehmen zuvorkommenden Umgangsformen jedoch nicht frei von Eitelkeit*. Dem Gespräch war zu entnehmen, dass Mansberg früher nach Berlin kommandiert gewesen sei und dort viele Leute zu kennen schien. Er wäre der französischen und englischen Sprache mit gutem Akzent mächtig und befasste sich derzeit mit einer Geschichte der Entstehung stehender Heere, deren erster Band im kommenden Sommer erscheinen solle.⁴¹ Dazu habe von Mansberg, welcher in historischen Werken und Memoiren sehr belesen sei, in Berlin und andernorts in Archiven fleißig Material gesammelt. Mansbergs gesellschaftliche Stellung in Dresden sei gut, er tanze eifrig auf Hofbällen und sei deshalb beim letzten Ball vom Prinzen Georg von Sachsen freundlich gelobt worden. Bezüglich seiner pekuniären Verhältnisse, seiner Beziehung zu anderen Offizieren und zum Eindruck der gegen Mansberg kursierenden Spionagerüchte werde Dönhoff unverzüglich nähere Informationen sammeln.⁴²

Das Misstrauen gegen die hannoverschen Offiziere in der sächsischen Armee hatte sich jedoch in Bismarcks Kopf festgesetzt und alle umlaufenden Gerüchte bestätigten ihn nur noch stärker in seinem Vorurteil, zudem versuchte er weitere preußische Beamte mit seinem Misstrauen zu infizieren. Die vom preußischen Gesandten Dönhoff in Dresden über Major v. Mansberg gesammelten Informationen wurden denn auch am 28. März 1879 dem preußischen Kriegsminister v. Kameke zur Kenntnisnahme seitens des Auswärtigen Amtes übermittelt.⁴³

König Albert von Sachsen hielt sich inzwischen an das ihm vor vier Monaten von Kriegsminister v. Fabrice im Auftrag Bismarcks abgerungene Versprechen. Bei der Ende März 1879 stattfindenden „Cadettenfährrichsprüfung“ wurde von den sechs Kadetten hannoverscher Abkunft nur den Kadetten v. Gayl und v. Issendorf der Eintritt in die sächsische Armee gestattet, den übrigen Kadetten aber abgeschlagen und ihnen bedeutet, sie mögen doch Dienst in der preußischen Armee nehmen. Der enttäuschte Vater eines der abgewiesenen Kadetten, Herr v. Meding, wandte sich daraufhin privatim durch Vermittlung des gleichfalls aus Hannover stammenden Majors v. Uslar an den sächsischen Kriegsminister v. Fabrice, um diesen zu bewegen, seine Entscheidung zu ändern. Kriegsminister v. Fabrice teilte dies am 26. März gesprächsweise dem preußischen Gesandten Dönhoff mit. Er erwähnte dabei, dass die beiden Kadetten v. Gayl und v. Issendorf nur in die sächsische Armee aufgenommen würden, weil beide Waisen seien und v. Gayl zusätzlich einen bereits in der sächsischen Armee dienenden Bruder habe. Die Ablehnungen unterstützte er als Kriegsminister ausdrücklich, *um dem Hannöverschen*

⁴¹ Das genannte Buch ist anscheinend nicht erschienen. Dagegen veröffentlichte RICHARD FREIHERR V. MANSBERG später das umfangreiche adelsgeschichtliche Werk „Erbarmanchaft Wettinischer Lande“, Bd. 1-5, Dresden 1903–1908, sowie mehrere kleine kunstgeschichtliche Abhandlungen.

⁴² In den Akten finden sich allerdings keine weiterführenden Informationen zu Major v. Mansberg.

⁴³ Vgl. General v. Kamekes Dankschreiben an Reichskanzler Fürst Bismarck vom 4.4.1879 beim Zurückgeben des Berichts. (R 3204)

Element in dem sächsischen Armeecorps nicht neue Elemente zuzuführen, obgleich gerade in Sachsen ein fühlbarer Mangel an Offizieren bestehe. Namentlich fehle es der sächsischen Kavallerie an Offizieren und gerade unter den zurückgewiesenen Hannoveranern hätten sich besonders qualifizierte Bewerber befunden. Auch den Antrag des Herrn v. Meding werde er abweisen und hoffe hierdurch, *den ihm in dieser Beziehung in Berlin ausgedrückten Wünschen Rechnung getragen zu haben*.⁴⁴

In den folgenden Monaten wurde vor sächsischen Gerichten auch über die von Kriegsminister v. Fabrice angestregte gerichtliche Klage gegen die von national-liberalen Zeitungen verbreitete Falschmeldung über das sächsische Kadettenkorps entschieden. In erster Instanz wurde der Redakteur Dr. Pfannkuch von der „Dresdener Zeitung“ zu 100 Mark (ca. 500 €) Geldstrafe verurteilt. Redakteur Pfannkuch legte Einspruch ein. Mitte November 1879 bestätigte die fünfte Strafkammer des Dresdner Landgerichts das Urteil aus erster Instanz. Da die betreffenden übrigen Zeitungsredaktionen ihren Sitz auf preußischem Boden hatten, waren nun preußische Gerichte zuständig. Doch legte General v. Fabrice nach diesem Sieg vor einem sächsischen Gericht keinen Wert mehr darauf, alles noch mehrere Male vor preußischen Gerichten durchzufechten, da sich im Dresdner Urteil *das thatsächlich Unbegründete ihrer Angriffe* erwiesen habe.⁴⁵ General v. Fabrice betonte gegenüber Dönhoff bei gleicher Gelegenheit nochmals, dass er auf preußischen Wunsch die Einstellung von vier hannoverschen Kadetten in die sächsische Armee trotz Offiziersmangels verhindert hätte. Sollte jedoch einmal eine Vermehrung⁴⁶ der Regimenterzahl der sächsischen Armee eintreten, werde man zur Deckung des erhöhten Offiziersbedarfs *ebenso strict* nicht mehr handeln können. Graf Dönhoff sprach dagegen seine Hoffnung aus, Minister v. Fabrice werde seine Personalfragen ohne *weitere Verstärkung des Hannöverschen Elements im Sächsischen Armeecorps* regeln können. Reichskanzler Bismarcks Sohn Herbert hingegen zog unverzüglich am 2. Dezember 1879 beim preußischen Justizministerium im Auftrag seines Vaters Erkundigungen über den Stand der von Minister v. Fabrice gegen verschiedene Zeitungsredaktionen anhängigen Klagen ein.⁴⁷ Man sieht

⁴⁴ Bericht des preußischen Gesandten in Berlin vom 27.3.1879 an Staatssekretär v. Bülow vom Auswärtigen Amt in Berlin. Dieser Bericht wurde vom Auswärtigen Amt am 1.4.1879 an Generaladjutant v. Albedyll, der auf Bitten des Kronprinzen die ganze Angelegenheit initiiert hatte, übersandt. (R 3204)

⁴⁵ Aus dem Bericht des Gesandten Graf Dönhoff an das Auswärtige Amt vom 26.11.1879. (R 3204)

⁴⁶ Im Zuge von deutschen Heeresverstärkungen wurden in Sachsen 1881 die IR-133 sowie IR-134 und 1887 das IR-139 aufgestellt. 1889 entstand das Feldartillerieregiment-32.

⁴⁷ Konzept eines Billets des Grafen Bismarck vom 2.12.1879 und eine diesbezügliche Anfrage seitens des Auswärtigen Amtes vom 5.12.1879 an Justizminister Dr. Friedberg. Aus der von Justizminister Friedberg in Abschrift übermittelten Erwiderung des Oberstaatsanwalts Luck vom Kammergericht in Berlin ging hervor, dass gegen die Redakteure Rudolf Theobald Konewka (geb. 11.8.1818) von der „Berliner Börsen-Zeitung“ wegen dreier am 16., 18. und 30. August 1878 veröffentlichter Artikel und gegen Wilhelm Carl Eduard Wackernagel (geb. 1.9.1833) von der „National-Zeitung“ wegen eines am 17.8.1878

daran deutlich, wie sich Bismarck in das Feindbild ‚Hannoversche Offiziere in der sächsische Armee‘ verbissen hatte und wie er sich ohne eine real vorliegende Gefährdung preußischer und deutscher Interessen immer mehr in die inneren Angelegenheiten eines deutschen Bundesstaates einmischte.

Im Dezember 1879 machte Graf Dönhoff, wie schon sein Vorgänger Solms, die Erfahrung, dass pünktlich vor Zusammentritt des Reichstages wieder Quertreibereien gegen das sächsische Kadettenkorps einsetzten. Ein gewisser Advokat Ehrlich hatte im Bundesrat eine Eingabe, verbunden mit einer Beschwerde zwecks Abstellung gewisser Bekleidungsvarianten im sächsischen Kadettenkorps eingereicht und eine Angleichung an das Verfahren im preußischen Kadettenkorps verlangt. Kriegsminister v. Fabrice stellte bei seinen vorsorglich unternommenen Nachforschungen fest, dass gar kein Advokat namens Ehrlich existierte und vermutete hinter der Aktion wieder einen verabschiedeten preußischen Offizier. Gesandter Dönhoff nahm hingegen an, wie wiederum sein Vorgänger, dass sich hinter dem Anonymus ein durch Maßregeln des sächsischen Kriegsministers verletzter sächsischer Offizier verberge.⁴⁸ Die Angelegenheit konnte nicht geklärt werden.

Auch im Jahr 1880 wurde in der sächsischen Armee die Aufnahme von Hannoveranern restriktiv betrieben. Unter den 18 in der Abschlussprüfung erfolgreich geprüften Kadetten des Dresdner Kadettenkorps befanden sich zwar zwei Hannoveraner, die auch in die sächsische Armee aufgenommen wurden. Zwei andere Hannoveraner hingegen gingen vor der Prüfung ab, *weil sie eine Aufnahme in sächsische Militärdienste nicht zu gewärtigen hatten*.⁴⁹

In seinem Verhalten und seinen persönlichen Vorlieben zeigte der sächsische Kriegsminister v. Fabrice seit 1879, der Bismarck keinen Grund zu Beanstandungen geben wollte, eine erhebliche Wandlung. So hatte er zu bevorzugten Verwendungen früher immer wieder Offiziere von hannoverscher Herkunft ausgewählt. Sein bisheriger Adjutant, ein Premierleutnant v. Stralenheim vom Dresdner Garde-Reiter-Regiment war natürlich so ein Offizier gewesen. So erwartete man Mitte 1880 in sächsischen Offizierskreisen, dass sich General v. Fabrice bei seiner

erschienenen Artikels vom sächsischen Kriegsministerium Klage wegen Beleidigung erhoben worden war. Die Klageschrift datierte vom 20.10.1878 und die Angelegenheit war wegen Schwierigkeiten bei der Beweiserhebung noch nicht abgeschlossen, zumal in Bremen noch parallel ein Verfahren gegen den Redakteur Dr. Böttcher der „Weser-Zeitung“ wegen der am 17., 20. und 25.8.1878 daselbst erschienenen Artikel lief. Abgeschlossen wurden die Verfahren wegen Beleidigung des sächsischen Kriegsministeriums erst Ende 1880. Vgl. Schreiben des preußischen Justizministeriums vom 20.12.1880 an Reichskanzler Fürst Bismarck. Redakteur Konewka erhielt eine Geldstrafe von 200 Mark, ersatzweise 20 Tage Gefängnis. Redakteur Dr. Böttcher erhielt eine Geldstrafe von 50 Mark, ersatzweise fünf Tage Gefängnis. Das Urteil gegen Redakteur Wackernagel wurde wegen dessen krankheitsbedingten Fehlens infolge dauernder Bettlägerigkeit nicht gesprochen. In derselben Angelegenheit wurde auch der Redakteur zum Berge des in Hannover erscheinenden „Hannoverschen Couriers“ wegen eines am 24.8.1878 erschienen Artikels verurteilt. (Alle Belege in Akte R 3204)

⁴⁸ Bericht von Graf Dönhoff an das Auswärtige Amt vom 22.12.1879. (R 3204)

⁴⁹ Aus dem Bericht des Grafen Dönhoff an das Auswärtige Amt vom 8.4.1880. (R 3204)

Vorliebe für hannoversche Offiziere wieder einen solchen als Adjutanten aussuchen werde. Man vermutete den neuen Adjutanten bereits in der Person des Premierleutnants von dem Busche-Streithorst. Doch wählte der Kriegsminister Mitte 1880 einen Offizier sächsischer Herkunft, den Premierleutnant v. Oggen-Schulenburg als neuen Adjutanten. Befriedigt stellte der preußische Gesandte Graf Dönhoff dazu fest, dass diese Auswahl *in den Kreisen der sächsischen Offiziere, die sich durch die bevorzugte Stellung der Hannoveraner im hiesigen Armeecorps zurückgesetzt fühlen* einen guten Eindruck machen werde.⁵⁰

Doch auch dieses demonstrative Eingehen höchster militärischer Stellen in Sachsen auf die preußischen Wünsche trug nicht dazu bei, Reichskanzler Bismarck ein besseres Bild von der sächsischen Armee zu vermitteln. Als wäre er in Feindesland, überwachte der preußische Gesandte Graf Dönhoff die sächsische Armee und berichtete über alle Veränderungen in deren höheren Offizierskorps, natürlich unter spezieller Berücksichtigung der Offiziere mit hannoverscher Herkunft wie beispielsweise aus seinem einschlägigen Bericht vom 7. Juli 1883 hervorgeht:

Statt seiner hat das Kommando des Regiments⁵¹ der bisherige Bataillonskommandeur im 1. Leib-Grenadierregiment No. 100 Oberst Freiherr von Hodenberg erhalten. Letzterer ist Hannoveraner, aus Harburg gebürtig, und war bis zum Jahre 1866 Offizier in der hannöverschen Armee. Er hat sich mit einer Sächsin, einem Fräulein von Voß, Stieftochter des Königlich Sächsischen Generallieutenants a. D. von Schimpff verheirathet und scheint, was seine politischen Gesinnungen betrifft, kein ausgesprochener Welfe zu sein. In gleicher Weise wird er auch von General von Fabrice charakterisiert.

Ueberdies soll ihm Seitens des letzteren besonders zur Pflicht gemacht worden sein, etwaige hannöversche Velleitäten in seiner neuen Stellung in keiner Weise hervortreten zu lassen und hiebei nicht nur die Ehrenstellung als Kommandeur des Regiments, dessen Inhaber seine Majestät der Kaiser und König ist, sondern auch den Umstand zu berücksichtigen, daß im Offizierskorps des Regiments ungefähr 9 Hannoveraner dienen. ‚Wir gewähren Freiheit der Gedanken, in Bezug auf den Dienst jedoch strenge Erfüllung der übernommenen Pflichten‘, sagte mir in Bezug auf die Hannoveraner im Sächsischen Korps einmal Herr von Fabrice ...

Die Folgen der zu großen Bereitwilligkeit, mit welcher in Sachsen gleich nach Auflösung der hannöverschen Armee die jüngeren Offizierselemente derselben in das hiesige Korps Aufnahme gefunden, machen sich jetzt um so mehr geltend, indem jene durch das regelmäßige Avancement, daß ihnen, da sie einmal in den Reihen des Korps dienen, nicht verwehrt werden kann, mehr und mehr in die höheren Stellen einrücken. So ist um ein Beispiel zu erwähnen, zur Zeit der Ver-

⁵⁰ Aus dem Bericht des Gesandten Graf Dönhoff an den Fürsten Bismarck vom 2.6.1880. (R 3204)

⁵¹ Gemeint ist das 2. Kgl. Sächsische Grenadierregiment Nr. 101 in Dresden.

band, in welchem das bis jetzt ebenfalls von einem Hannoveraner geführte Regiment Seiner Majestät des Kaisers und Königs⁵² steht, durchgehends von ehemaligen hannöverschen Offizieren befehligt. Das Regiment gehört zur 1. Infanterie-Division No. 23 und zur 1. Infanteriebrigade No. 45. Erstere wird vom General-Lieutenant von Rudorff, letztere vom General-Major von der Decken, beides Offiziere der ehemaligen hannöverschen Armee, geführt. Ferner steht auch das 2. Husaren-Regiment No. 19, dessen Chef Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz ist, unter dem Kommando eines früheren Hannöverschen Offiziers, des Oberstleutnant von Uslar.

Die Zeit hat allerdings sehr viel getan zur Ausgleichung politischer Ansichten, auch dürften die Annehmlichkeiten der hiesigen Stellung, zu denen die gedachten Militärs sehr gern genommen werden, weil sie brauchbare, intelligente Offiziere von eleganten Formen sind, wie Herr von Fabrice ganz besonders an ihnen hervorhebt, als federgewandt und als geübte Mathematiker erweisen, wesentlich dazu beitragen, sie in korrekten Bahnen zu erhalten und von Manifestationen abzuhalten, die sie kompromittieren könnten.

Trotzdem ließ es sich der preußische Gesandte Graf Dönhoff getreu seinem von Fürst Bismarck erhaltenen Auftrage eine Herzenssache sein, den sächsischen Kriegsminister Graf v. Fabrice in den folgenden Jahren immer wieder darauf hinzuweisen, daß die Welfenpartei und deren Umtriebe immer noch eine nicht zu unterschätzende Gefahr für das Deutsche Reich bildeten. Die stete Einwirkung zeigte bei dem sächsischen Kriegsminister schließlich auch Folgen, wie Graf Dönhoff stolz im selben Bericht⁵³ vom 28. September 1887 vermelden konnte: *Ich muß jedoch hierbei ausdrücklich bekennen, daß, wie ich aus verschiedenen, zum Theil sehr entschiedenen Aeußerungen desselben entnehme, Graf Fabrice sich seit Jahr und Tag von dem Fehler überzeugt hat, der damals begangen wurde⁵⁴ und dessen Folgen sich jetzt noch fühlbar machen.*

II.

Auch als der Kaiser und der Reichskanzler des Deutschen Reiches gewechselt hatten, erwies sich das Vorhandensein ehemals hannoverscher Offiziere in der sächsischen Armee als ein Dauerbrenner in Sachen Panikmache und übertriebener Befürchtungen. Am 25. November 1890 machte der Chef des Kaiserlichen Zivil-

⁵² Gemeint ist das Grenadierregiment Nr. 101.

⁵³ Graf Dönhoff an den Fürsten Bismarck am 28.9.1887. (R 3204)

⁵⁴ Gemeint ist, als man sich nach 1866 entschloss, hannoversche Offiziere in größerem Umfang in die sächsische Armee aufzunehmen. Graf Dönhoff erwähnt allerdings in seinem Bericht keine einzige der angeblich so negativen Folgen.

kabinetts, Hermann v. Lucanus, den neuen Reichskanzler Leo v. Caprivi⁵⁵ im Auftrag von Kaiser Wilhelm II. auf einen Bericht des Regierungspräsidenten des Regierungsbezirks Stade in der preußischen Provinz Hannover vom 10. November 1890 aufmerksam, der von der Agitation der welfischen Partei unter Beteiligung sächsischer Offiziere berichtete.⁵⁶

Reichskanzler v. Caprivi seinerseits unterrichtete den preußischen Innenminister Herrfurth über den ihm vom Kaiser gestellten Auftrag *den berichteten Vorgängen über Betheteiligungen Kgl. Sächsischer Offiziere an Agitationen der welfischen Partei näher zu treten und die Angelegenheit eventuell zum Gegenstand eines vertr.(aulichen) Benehmens mit der Kgl. Sächsischen Regierung zu machen.*⁵⁷ Deshalb sollte Innenminister Herrfurth u. a. die Namen der beteiligten Offiziere feststellen lassen und den Regierungspräsidenten von Stade, Dr. Gustav Bernhard v. Heyer, zu weiteren Ermittlungen anhalten. Im Zusammenhang damit übermittelte der Innenminister an Reichskanzler v. Caprivi unverzüglich einen Bericht des Oberpräsidenten der Provinz Hannover, Dr. Rudolf v. Bennigsen, vom 24. November 1890, in dem dieser über die *feindselige Haltung* des dortigen, welfisch gesinnten Adels klagte. So habe der Eintritt von Söhnen welfischer Adelsfamilien in das Kadettenkorps und in den Militärdienst des Königreichs Sachsen *offenbar in neuerer Zeit an bedenklicher Bedeutung gewonnen*. Bei einer Durchsicht der gedruckten Dienstaltersliste der Königlich Sächsischen Armee für das Jahr 1890 habe Bennigsen ca. *fünfzig adelige Offiziere gefunden, von denen ich annehme, daß sie aus welfisch gesinnten Hannoverschen Familien stammen*. Die Offiziere in höheren Rangstellungen wären allerdings schon 1866 in sächsische Dienste getreten. Es entziehe sich zwar der Kenntnis des Oberpräsidenten, wie viele junge Hannoveraner sich zur Zeit im sächsischen Kadettenkorps befänden, doch sei er gewillt den Reichskanzler zu bitten, die Aufnahme von hannoverschen Adelsprösslingsen aus welfisch gesinnten Familien in das sächsische Kadettenkorps nicht mehr zu erlauben.⁵⁸ Besondere Bedenken erregte aber bei Oberpräsident v. Bennigsen das diesen Handlungen zugrunde liegende politische Kalkül:

In den welfischen Kreisen der Provinz ist es Sitte geworden, seit dem Jahre 1871 eine künstliche politische Unterscheidung zwischen dem Kaiser von Deutschland und dem Könige von Preußen zu machen. Nur den Ersteren erkennt man an, die Berechtigung des Zweiten in der Provinz wird fortwährend angefochten. Deshalb wird wo möglich der Eintritt in das preußische Militär vermieden und derjenige in das sächsische vorgezogen, um jedes direkte Verhältnis zum König von Preußen zu vermeiden und die dem preußischen Regimente in dem früheren Königreich

⁵⁵ Reichskanzler v. Caprivi persönlich kannte sich übrigens in der Welfenfrage aus, da er von 1888–1890 Kommandierender General des X. Armeekorps in Hannover gewesen war.

⁵⁶ Schreiben von Lucanus in der Akte R 3205.

⁵⁷ Konzept des Schreibens von Caprivi an Herrfurth vom 29.11.1890 in Akte R 3205.

⁵⁸ An dieser Stelle von Bennigsens Ausführungen schrieb Reichskanzler Caprivi (?) mit Bleistift die Bemerkung „Freizügigkeit?“ an den Rand, um anzudeuten, dass so etwas nicht ganz einfach wäre.

Hannover abgeneigte Gesinnung nicht allein persönlich weiter pflegen zu können, sondern auch in den heimischen Familienkreisen, insbesondere unter den jüngeren Mitgliedern derselben zu fördern.

Am 9. Februar 1891 schließlich erhielt Reichskanzler v. Caprivi in derselben Angelegenheit den erbetenen, vertraulichen Bericht des preußischen Innenministers, der auf eingehenden Ermittlungen und Untersuchungen des Oberpräsidenten von Hannover und des Regierungspräsidenten von Stade beruhte. Danach war es schon seit Jahren üblich, dass welfisch gesinnte hannoversche Adelige sich am Geburtstag des hannoverschen Kronprätendenten, des Herzogs von Cumberland, zu geselligen Zusammenkünften zusammenfanden und Glückwunschtelegramme an den Herzog richteten. An diesen Zusammenkünften hatten folgende, ehemals sächsische Offiziere teilgenommen: Rittmeister a. D. v. Plate, Premierleutnant d. R. a. D. v. d. Decken-Geesthof, Hauptmann a. D. v. Schwanewede, Premierleutnant a. D. Balduin v. Schwanewede, Major a. D. v. Hassel.

Außerdem sollen sich an den Zusammenkünften beurlaubte sächsische Offiziere beteiligt haben, deren Namen festzustellen jedoch nicht gelang. Bei einer anderen festlichen Gelegenheit wurde ungeachtet der Anwesenheit zweier sächsischer Kadetten ein Toast auf den Herzog von Cumberland ausgebracht. Bei einem weiteren Fest brachte der frühere hannoversche Offizier v. Issenhorst in Anwesenheit dreier aktiver sächsischer Offiziere⁵⁹ einen Toast darauf aus, dass der Herzog von Cumberland als König von Hannover zurückkehren möge. Gegen den gleichfalls anwesenden preußischen Leutnant d. R. v. d. Decken-Salum wäre von der ihm vorgesetzten Militärbehörde schon ein ehrengerichtliches Verfahren eingeleitet worden. In letzter Zeit seien auch wieder einige Söhne der weitverzweigten Familie v. d. Decken in das sächsische Kadettenkorps eingetreten. Unter ihnen befände sich der Sohn des verstorbenen Landschaftsrates v. d. Decken-Ritterhof, dessen älterer Bruder, der Kgl. Preußische Leutnant der Reserve v. d. Decken-Ritterhoff erst kürzlich wegen *staatsfeindlicher Agitation* aus dem Offiziersstand entfernt werden musste.

Nun lag zwar genug Belastungsmaterial vor, doch ließ Reichskanzler v. Caprivi zuerst den preußischen Gesandten Graf Dönhoff in Dresden aktiv werden. Bereits am 18. Februar⁶⁰ führte dieser zum Problem welfisch gesinnter Offiziere in der

⁵⁹ Bei den anwesenden sächsischen Offizieren handelte es sich um den Premierleutnant und den Sekondeleutnant v. d. Decken, beide vom Ulanenregiment Nr. 17 in Oschatz, und den Sekondeleutnant v. Pape vom Husarenregiment Nr. 18 in Großenhain. Zusätzlich waren noch die schon erwähnten, ehemals sächsischen Offiziere Rittmeister a. D. v. Plate und Premierleutnant d. R. a. D. v. d. Decken anwesend.

⁶⁰ Schon am 16.2.1891 hatte Minister v. Fabrice dem sächsischen Gesandten in Berlin, dem Grafen von Hohenthal und Bergen, bezüglich der hannoverschen Offiziere in der sächsischen Armee zur Weiterleitung an den Reichskanzler und die preußische Regierung Folgendes übermittelt: Aus dem Hannoverschen gebürtige Offiziere erhalten mit dem Eintritt in sächsische Dienste die sächsische Staatsbürgerschaft und man sehe deshalb streng darauf, dass sie auch als sächsische Offiziere auftreten. Ein politisches Hervortreten derselben sei in den letzten 25 Jahren nicht zu verzeichnen gewesen und wenn noch immer

sächsischen Armee eine eingehende Unterredung⁶¹ mit dem sächsischen Ministerpräsidenten, Kriegsminister und Außenminister v. Fabrice. Gegenüber den preußischen Vorwürfen erwiderte der sächsische Ministerpräsident, dass er seit der einschlägigen Korrespondenz zu diesem Problem zwischen der preußischen und sächsischen Regierung vom Jahre 1878 sehr darauf bedacht gewesen sei *von den in der Sächsischen Armee dienenden Hannoveranern keine Uebergriffe und Aeufferungen welfischer Gesinnung zu dulden, und da, wo sie vorkommen, streng zu strafen*. Auch habe er seitdem die Aufnahme von Hannoveranern in das sächsische Offiziers- und Kadettenkorps auf das geringstmögliche Maß beschränkt. Dabei wäre er vom Kommandierenden General des sächsischen Armeekorps, dem Prinzen Georg von Sachsen, kräftig unterstützt worden, *indem Letzterer jede Aeufferung in welfischer Richtung und jede Ueberhebung über die Sächsischen Kameraden durch Verabschiedung oder Versetzung geahndet habe*. Infolge der gemachten Vorwürfe habe Graf v. Fabrice entsprechende Untersuchungen anstellen lassen, deren Ergebnis in schriftlicher Form über die sächsische Gesandtschaft in Berlin dem Reichskanzler zugehen werde. Nach sächsischer Auffassung haben sich welfische Kreise nach dem Ableben Kaiser Wilhelms I. Hoffnungen auf die Wiederherstellung des Königreichs Hannover gemacht, die auch gewisse Rückwirkungen auf die in Sachsen lebenden Hannoveraner gehabt hätten. Als diese Erwartungen sich nicht erfüllten, hoffte man zumindest auf die Rückgabe des Welfenfonds. Diese Erwartung wurde durch Gerüchte gespeist, die preußische Regierung zeige sich dieser Forderung gegenüber nicht ganz abgeneigt. Das Wiederaufleben welfischer Hoffnungen wäre vielleicht vermieden worden, hätte man gehörigen Orts den Welfen sofort die Grundlosigkeit ihrer Hoffnungen offenbart. Sollten sich an derartigen Strömungen sächsische Offiziere a. D. oder in Hannover lebende sächsische Reserveoffiziere beteiligt haben, sei das zwar bedauerlich, in Hannover aber ständen sie *nicht mehr unter der Controle Sächsischer Militärbehörden*.⁶² Möglicherweise haben auch auf Urlaub befindliche sächsische Kadetten an derartigen Versammlungen teilgenommen, *daß aber aktive sächsische Offiziere der Versammlung nicht beigewohnt haben, dafür lege er [v. Fabrice – J. S.] seine Hand ins Feuer*. Sollten v. Fabrices' Nachforschungen tatsächlich ergeben, dass sächsische Kadetten beteiligt gewesen wären, so werde sie eine schwere Ahndung ereilen, *schon allein aus dem Grunde, weil er den guten Geist, der im sächsischen Cadetencorps herrscht, nicht verderben lassen wolle*. Doch könne er gleichzeitig versichern, dass von den ca. 3,5 % Hannoveranern, die im sächsischen Kadettenkorps dienten, nur etwa 2 % in die sächsische Armee übernommen würden und *seit Jahren nichts Verdächtiges vorgekommen sei*. Das ließe sich auch nicht verbergen,

gern aus Hannover gebürtige Bewerber in der sächsischen Armee dienen wollen, so geschehe das vor allem wegen der guten Beförderungsverhältnisse.

⁶¹ Siehe den vertraulichen, für Reichskanzler Caprivi bestimmten und ziemlich lang geratenen Bericht vom 19.2.1891 in der Akte R 3205.

⁶² An dieser Stelle setzte Reichskanzler General v. Caprivi (?) mit Bleistift zwei Fragezeichen an den Rand des Schreibens zum Zeichen seines Unverständnisses!

da im Kadettenkorps bekanntlich auch Kadetten preußischer Herkunft dienten. Die Kommandeure des Korps in den letzten zwölf Jahren, die Herren v. Bülow, v. Carlowitz und v. Schweinitz, hätten in dieser Beziehung *stets gute Wacht* gehalten. Beispielsweise seien vor Jahren bei Kadetten die Photographien der ehemaligen hannoverschen Königsfamilie, die sie besessen hätten, konfisziert worden. Was die hannoverschen Offiziere selbst beträfe, so seien sie, wie übrigens auch eine Reihe preußischer Offiziere, wegen des *guten Avancements und der angenehmen Garnisonen* ins sächsische Heer übergetreten. Auch bei diesen Offizieren wäre seit Jahren nichts vorgekommen und im Übrigen würden sie von ihren sächsischen Kameraden gewissermaßen als *Einschub* betrachtet und deshalb *scharf kontrolliert*. General v. Fabrice sei streng bemüht, ein Hervortreten hannoverscher Offiziere nicht zu dulden und achte ebenfalls streng auf die Gleichstellung mit Offizieren sächsischer Herkunft. Hätte man beispielsweise ihn um Rat befragt, so wäre der aus Hannover stammende General Freiherr v. Hodenberg nicht neuer Generaladjutant des sächsischen Königs anstelle des Generals v. Carlowitz geworden, da sich mit dem General v. Rudorff bereits ein weiterer aus Hannover stammender Generaladjutant in unmittelbarer Umgebung des Königs befände. Sollte sich deshalb wider Erwarten die Teilnahme sächsischer Offiziere an welfischen Umtrieben bestätigen, so werde sie eine strenge Strafe erwarten.

Graf Dönhoff bestätigte am Schluss seines Berichts die Richtigkeit der Äußerungen von Ministerpräsident v. Fabrice. So habe sich tatsächlich der Zuzug ins Kadettencorps aus Hannover stark verringert und betrage nur noch 2-3 % der Gesamtzahl der Kadetten. Im aktiven Offizierskorps der sächsischen Armee dienten zwar immer noch viele Hannoveraner als Offiziere, doch habe sich hier gleichfalls der Zuzug *in Folge von häufigen Zurückweisungen erheblich vermindert*. Das Generalkommando des sächsischen Armeekorps vermeide jede größere Ansammlung von hannoverschen Offizieren in einzelnen Regimentern und wäre bestrebt, sie möglichst gleichmäßig zu verteilen. Beispielsweise hätten sich vor einigen Jahren übermäßig viele hannoversche Offiziere im Grenadierregiment Nr. 101⁶³ befunden, so dass Prinz Georg eingriff und *sich dieses hannoversche Nest wieder auflöste*. Hannoversche *Ausschreitungen* sind seit dem Fall jenes Herrn v. Uslar, der am Geburtstag des Kaisers und Königs beim Trinkspruch bewusst sitzen blieb und deshalb unverzüglich verabschiedet wurde, nicht mehr vorgekommen. Das Verhalten der hannoverschen Offiziere sei deshalb tadellos, vor allem aber auch, weil sie *von ihren sächsischen Kameraden scharf kontrolliert werden*.

Reichskanzler v. Caprivi machte es sich nun mit seinen Vorwürfen gegenüber dem Ministerpräsidenten eines deutschen Bundesstaates nicht leicht. Davon zeugen eine ganze Anzahl von umfänglich ausgearbeiteten schriftlichen Konzepten und Auskunftersuchen an untergeordnete Stellen im Vorfeld seines persönlichen

⁶³ Dieses Dresdner Regiment wurde anscheinend preußischerseits immer wieder als Ort der Zusammenballung hannoverscher Offiziere mit welfischer Gesinnung betrachtet.

Eingreifens.⁶⁴ Unter ausdrücklicher Berufung auf seinen Amtsvorgänger wandte sich v. Caprivi am 3. Februar 1891 schließlich schriftlich direkt an General v. Fabrice.⁶⁵ Unter Bezug auf den Ausgang der letzten Reichstagswahlen war es für Reichskanzler v. Caprivi *offenkundig*, dass die welfischen Umtriebe, besonders verbreitet unter dem Landadel und der Geistlichkeit in Hannover, es auf *Widerstreben gegen die preußische Regierung* anlegten. Gegen Mitglieder des welfischen Adels, die im preußischen Staat Staats- oder Ehrenämter bekleideten, musste deshalb bereits disziplinarisch vorgegangen werden. Dies berührte allerdings *zumeist solche Familien von denen Verwandte, zum Theil in größerer Anzahl, im Kgl. Sächsischen Armeekorps dienen oder gedient haben*. An welfischen Agitationen hätten leider *Kgl. Sächsische Officiere außer Dienst, zur Disposition*,⁶⁶ *der Reserve oder gar des aktiven Dienststandes* teilgenommen. Nun folgten als konkrete Vorwürfe die schon bekannten namentlichen Beschuldigungen gegen eine Reihe sächsischer Offiziere. Neu waren nur die Beschuldigungen gegen den sächsischen Hauptmann a. D. Dammers und den Reserveoffizier eines sächsischen Kavallerieregiments Graf Grote. Ersterer, der damals sogar noch aktiver Offizier war, soll am 25. August 1890 das *ausgesprochen welfisch gesinnte* Schützenkorps zu Vorbrück aufgesucht und dort ein Telegramm an den Kammerherrn des Herzogs von Cumberland aufgesetzt haben. Graf Grote wiederum hätte 1889 eine Geburtstagsfeier zu Ehren des Herzogs v. Cumberland in Lüchow besucht. Der dortige Landrat verständigte daraufhin das Preußische Bezirkskommando in Lüneburg, das wiederum das zuständige sächsische Bezirkskommando informierte. Die beiden sächsischen Reserveoffiziere und Rittergutsbesitzer Ernst v. d. Decken auf Preten und Adolf v. d. Decken zu Dellien gehörten hingegen *zu den entschiedensten Vertretern welfischer Gesinnung und zu den rührigsten Agitatoren bei den Wahlen*.

Höflich in der Form, aber fest in der Sache formulierte nun Reichskanzler Caprivi ebenso kühl wie prägnant seine Vorwürfe und seine Forderungen an den sächsischen Ministerpräsident v. Fabrice:

E.(euer) E.(xzellenz) werden sich hierdurch der Ansicht nicht verschließen wollen, daß die thatsächlichen Verhältnisse, sofern die oben gemachten Angaben nicht widerlegt werden können, vielfach anders liegen als Hochdieselben bisher annehmen. Die Ueberzeugung, welche in dem gefälligen Schreiben vom 12. September ausgesprochen wurde: es erscheine unmöglich, daß irgend einer der aktiven Offiziere des 12. Korps politische Beziehungen mit Mitgliedern der particularistisch

⁶⁴ Siehe die einschlägige Akte R 3205.

⁶⁵ „Rein-Concept“ vom 3.3.1891 in Akte R 3205.

⁶⁶ „Zur Disposition“, darunter verstand man die zeitweilige Versetzung eines Offiziers in den Ruhestand entweder mit vollem Gehalt oder mit der gesetzlichen Pension. Der betreffende Offizier führte seinen Dienstgrad mit dem Zusatz z. D. (z. B. Major z. D.), unterstand weiterhin der Militärgerichtsbarkeit und musste jederzeit mit seiner Wiederverwendung rechnen.

welfischen Partei unterhalte, würde mindestens für die Dauer des Aufenthalts von beurlaubten Offizieren in ihrer Heimath nicht überall haltbar erscheinen. Es unterliegt für mich nicht dem mindesten Zweifel, daß die Königlich Sächsische Regierung gegen die dortigen Offiziere, soweit deren Theilnahme an den erwähnten Demonstrationen erwiesen wird, einzuschreiten bereit ist. Damit würden indes nur einzelne Fälle getroffen, das Uebel im Ganzen nicht gehoben werden. Solange der welfische Adel mit Vorliebe und fast ausschließlich in Königlich sächsische Dienste geht, wird in der Bevölkerung die Meinung, daß er sich, in der Hoffnung auf einen Umschwung der Verhältnisse, von Preußen fern halte, nicht ausgerottet werden können. Will die Königlich Sächsische Regierung in ihrer so oft bewährten bundesfreundlichen Gesinnung die Preußische wirksam unterstützen, so erübrigt meines Erachtens nur ein Aufgeben oder wenigstens eine Beschränkung der Annahme Hannoverschen Ersatzes für die Offiziers-Laufbahn in Sachsen.

Um die Angelegenheit am Laufen zu erhalten und gleichzeitig den Sachsen aufzuzeigen, wie man beispielsweise in Preußen mit welfisch gesinnten Offizieren verfare, informierte man auf Veranlassung der Reichskanzlei kurz darauf am 12. März 1891 General v. Fabrice in Dresden, dass der preußische Leutnant d. R. v. d. Decken von der Kavallerie I. Aufgebots im Landwehrbezirk Stade auf Grund ehrengerichtlichen Spruches wegen Teilnahme an welfischen Umtrieben aus dem Offiziersstand entfernt worden sei.⁶⁷

Schon am 10. März hatte der über Reichskanzler Caprivi's erstes vorwurfsvolles Schreiben tief betroffene sächsische Ministerpräsident v. Fabrice, nur 15 Tage vor seinem Tod, ein eigenhändiges Schreiben an den Reichskanzler nach Berlin gesandt. Er kündigte an, *all jenen Offizieren hannoverscher Abstammung gegenüber, welche zu dem Königlich Sächsischen Contingent, sei es als aus demselben bereits ausgeschieden, oder zu ihm im Landwehr- oder Reserveverhältnis, oder im aktiven Dienst stehend, in Beziehung sich befinden, und welche ihren in demonstrativer Weise an den Tag gelegten welfischen Gesinnungen resp. Handlungen halber namhaft gemacht worden sind* eine Untersuchung ihres Verhaltens einzuleiten und aus den Ergebnissen der Untersuchungen das Weitere folgen zu lassen. Die Untersuchungen werden wahrscheinlich einen längeren Zeitraum erfordern, nach deren Abschluss werde v. Fabrice jedoch nicht verfehlen, darüber nach Berlin zu berichten. Die von Reichskanzler Caprivi mitgeteilten Fakten über *das demonstrative Auftreten der betreffenden Herren* haben *hierorts jedenfalls in kaum minderen Maße als in Hannover selbst, sehr unangenehm, berührt*. Wenn auch das genaue Ergebnis der Untersuchung der sächsischen Militärbehörden noch abzuwarten sei, so wäre jedoch jetzt schon sicher, dass bei einer der erwähnten Zusam-

⁶⁷ Schreiben der Reichskanzlei vom 12.3.1891 an den Staatssekretär des Auswärtigen Freiherr Marschall v. Bieberstein zwecks Erledigung eines Auftrages des Reichskanzlers und Konzept des Schreibens des Auswärtigen Amtes vom selben Tage an Ministerpräsident v. Fabrice in Dresden. (R 3205)

menkünfte des welfischen Adels in Niederrochtenhausen auf dem Dobrock⁶⁸ am 1. August vorigen Jahres zu Ehren des Herzogs von Cumberland, tatsächlich ein sächsischer Kadett in Uniform, und zwar der Sohn des Rittergutsbesitzers v. d. Decken zu Schwinge/Kreis Stade, teilgenommen hat. Der andere Kadett in Uniform sei aber kein sächsischer Kadett gewesen, bei ihm soll es sich um Otto von Marschalk vom (preußischen) Kadettenhaus im schleswig-holsteinischen Plön handeln.

Weitere Angaben zu den der welfischen Agitation Verdächtigten machte Ministerpräsident v. Fabrice am 11. März 1891 gegenüber dem preußischen Gesandten Graf Dönhoff.⁶⁹ General v. Fabrice teilte mit, er habe angesichts der Wichtigkeit der Angelegenheit dem Reichskanzler wenigstens eine vorläufige Antwort geben wollen, da sich die eigentlichen Untersuchungen noch über einen gewissen Zeitraum hinziehen werden. Jedoch habe der eine der beschuldigten hannoverschen Offiziere, der Premierleutnant v. d. Decken vom Ulanenregiment-17 in Oschatz, früher in Preußen, und zwar im Husarenregiment-10 in Stendal gedient. Er wäre dann mit preußischer Genehmigung in sächsische Dienste übertreten.⁷⁰ Das Ergebnis der Untersuchung über die Beteiligung aktiver sächsischer Offiziere an welfischen Umtrieben stehe übrigens noch aus. Minister v. Fabrice sei allerdings klar, was es bedeute, wenn *vor den Augen eines Theils der hannoverschen Bevölkerung* sich sächsische Offiziere an welfischer Agitation beteiligen würden. Der sächsische König wäre gemäß v. Fabrice *von der Angelegenheit sehr unangenehm berührt, die Strafe der Beteiligten, falls ihre Schuld sich herausstellen sollte, würde daher auch nicht gnädig ausfallen*. Schließlich teilte Graf Dönhoff ergänzend mit, dass der im reichskanzlerlichen Schreiben vom 3. März 1891 als belastet erwähnte Hauptmann Dammers ihm persönlich bekannt sei. Dieser Offizier stand à la suite⁷¹ des 2. Kgl. Sächsischen Grenadierregiments Nr. 101 „Kaiser Wilhelm, König von Preußen“ und war bis voriges Jahr Adjutant bei der 6. Infanteriebrigade Nr. 64. Darauf ging er als Kompaniechef in das 4. Infanterieregiment Nr. 103 nach Bautzen und wurde dann in das 9. Infanterieregiment Nr. 133 nach Zwickau versetzt. Wegen eines Knieleidens sei er dann Mitte vergangenen Jahres mit Pension und dem Recht zum Tragen der Uniform des Grenadierregimentes Nr. 101 verabschiedet worden. Dammers übersiedelte nach Hannover, wo er sich ein Gut kaufte, auf dem er jetzt lebe. Noch im Herbst vergangenen Jahres kam er von dort nach Dresden, um an einer Feier im Grenadierregiment Nr. 101 anlässlich der feierlichen Enthüllung des Bildes seiner Majes-

⁶⁸ Wohl eine Bergkuppe.

⁶⁹ Siehe den ausführlichen Bericht von Graf Dönhoff, bestimmt für Reichskanzler v. Caprivi in der Akte R 3205.

⁷⁰ Man sieht hier wie bei der Erwähnung des preußischen Kadetten v. Marschalk, daß Minister v. Fabrice jede Gelegenheit nutzte, die gegenüber Sachsen angeführten Beschuldigungen abzuschwächen bzw. zu relativieren.

⁷¹ Das bedeutet, er trug trotz seiner Abkommandierung die Uniform des betreffenden Regiments und wurde dort in den Listen geführt.

tät des Kaisers und Königs von Preußen teilzunehmen. Hauptmann Dammers wäre ein Sohn des früheren Generaladjutanten des Königs von Hannover, der seinerzeit im Gefecht von Langensalza sehr verderbliche Ratschläge erteilt gehabt hätte.

Neue Informationen über die Verwicklung sächsischer Offiziere in welfische Umtriebe konnte Graf Dönhoff am 16. April aus Dresden an Reichskanzler v. Caprivi berichten. Der neue sächsische Außenminister nach dem Tode des Grafen v. Fabrice, Herr v. Metzsch, informierte ihn nämlich, dass die betreffenden Untersuchungen immer noch nicht in allen Teilen abgeschlossen wären. Doch käme es *der Sächsischen Regierung darauf an, ein Exempel zu statuieren*. Deswegen werde gegen Betroffene mit aller Strenge vorgegangen. So sei der Major und Kommandeur des I. Bataillons des 3. Kgl. Sächsischen Infanterieregiments Nr. 102 „Prinz-Regent Luitpold von Bayern“ in Zittau, Arnold Freiherr v. Schele,⁷² kompromittiert⁷³ und er wäre deshalb von einem Offizier vom Generalkommando des sächsischen Armeekorps aufgefordert worden, seinen Abschied einzureichen.

Mittels eines geheimen Schreibens ersuchte Minister v. Metzsch am 20. April 1891 den sächsischen Gesandten in Berlin, den Grafen von Hohenthal und Bergen, dem Reichskanzler zu übermitteln, dass in der sächsischen Armee eine Reihe von disziplinarischen Maßnahmen gegen einige namentlich genannte Offiziere eingeleitet worden seien, was seitens des sächsischen Gesandten anscheinend unverzüglich geschah. Schon am 21. April 1891 informierte nämlich der Reichskanzler aus Anlass seiner bevorstehenden Reise nach Dresden den deutschen Kaiser Wilhelm II. über die insgesamt acht eingeleiteten ehrengerichtlichen Verfahren gegen sächsische Offiziere und die ungnädige Verabschiedung eines Majors aus sächsischen Diensten. Zum Schluss seines Berichts unterrichtete Graf Caprivi Kaiser Wilhelm II. gleichfalls über seine weitere politische Linie gegenüber Sachsen: *Ich habe dem Grafen Hohenthal erwidert, daß die Königlich Preussische Regierung für*

⁷² Wie Graf Dönhoff noch hinzufügte, handelte es sich bei v. Schele um einen Offizier, der unmittelbar im Jahre 1866 in die sächsische Armee übergetreten war und vor seiner Ernennung zum Bataillonskommandeur als Hauptmann im Grenadierregiment Nr. 101 gedient hatte, das wohl in preußischen Augen als besonders „belastet“ in welfischer Beziehung galt.

⁷³ Für Major v. Schele war seine Teilnahme an der alljährlichen Zusammenkunft der Calenberg-Grubenhagenschen Ritterschaft verhängnisvoll geworden. Auf dem dabei veranstalteten Festessen war in *demonstrativer Weise* auf die Gesundheit des Herzogs von Cumberland getrunken worden. Zusätzlich veranstaltete die Calenberg-Grubenhagensche Ritterschaft im Anschluss jedes Mal auch einen Ball, an dem bislang unter Maßgabe des Unterbleibens jeglicher welfischer Demonstration eine Vielzahl preußische Offiziere als gesuchte und gern gesehene Tänzer teilnahmen. Bei der Vorbereitung des letzten Balles hatte Major v. Schele indes über den Leutnant d. R. v. Alten vom preußischen Jägerbataillon-10 zu erreichen gesucht, dass die preußischen Offiziere statt in Uniform in Zivil am Ball teilnehmen sollten, was der betreffende Offizier als beleidigende Zumutung empört ablehnte und darüber seine Vorgesetzten informierte. Somit war v. Schele in preußischen und auch sächsischen Augen unrettbar *kompromittiert*.

dieses Vorgehen nur dankbar sein könne,⁷⁴ zugleich aber die Bitte wiederholt, es möge dahin gewirkt werden, daß schon bei Annahme junger Hannoveraner, sei es als Avantagieur, sei es als Kadetten, dahin gestrebt werde, Mitglieder notorisch welfischer Familien auszuschließen.⁷⁵

Ebenfalls am 21. April berichtete Graf Dönhoff aus Dresden über den neuesten Stand der Angelegenheit. Nunmehr war nach dem bereits erwähnten Major v. Schele auch dem sächsischen Reserveoffizier Graf Grote vom Husarenregiment Nr. 18 nach Offenlegung von dessen Schuld der Abschied erteilt worden. Dem sächsischen Außenminister v. Metzsch und der gesamten sächsischen Regierung sei *daran gelegen ... diese unliebsame Angelegenheit den Wünschen der Königlich Preußischen Regierung gemäß zu erledigen und weiteren Vorkommnissen dieser Art durch strenges Vorgehen vorzubeugen.*⁷⁶

Im Gegenzuge ließ Reichskanzler Caprivi dem preußischen Gesandten in Dresden vertraulich übermitteln, was ihm der sächsische Gesandte Graf Hohenthal im Auftrag der sächsischen Regierung versichert habe.⁷⁷ Demnach liege es in den Intentionen des sächsischen Königs, dass *jeglichen Kontakten Königlich Sächsischer Offiziere mit der welfischen Agitation mit aller Energie entgegenzutreten sei und alle reichsfeindlichen Bestrebungen auf diesem Gebiet mit unnachsichtlicher Strenge gehandelt würden.* Im Auftrage des deutschen Kaisers und Königs von Preußen solle Graf Dönhoff nun König Albert von Sachsen für seine Stellungnahme in dieser Frage den Dank aussprechen. Diesem ehrenvollen Auftrag kam der preußische Gesandte gern nach.⁷⁸

Allerdings hinterließ die ungnädige Verabschiedung des Majors v. Schele auch ihre Spuren in der deutschen Presselandschaft. Zuerst hatte die schon erwähnte nationalliberale „Weserzeitung“ die Meldung über die Verabschiedung eines bereits im vorgerückten Dienstalder stehenden und seit dem Jahre 1866 im sächsischen Heere dienenden Offiziers gebracht, der sich in demonstrativer Weise an welfischen Umtrieben beteiligt gehabt hätte. Diesen Artikel druckte auch die in Berlin erscheinende „Deutsche Warte“ ab, von wo ihn die „Dresdener Nachrichten“ vom 30. April 1891 übernahmen. Daraufhin sandte der nunmehrige Major a. D. v. Schele unter Berufung auf das Pressegesetz den „Dresdener Nachrichten“ eine heftige persönliche „Berichtigung“, die die Zeitung auch am 5. Mai veröffentlichte. In seinem diesbezüglichen Bericht vom 5. Mai 1891 bemängelte Graf Dönhoff vor allem Scheles Versicherung seiner Treue zum sächsischen Herrscherhaus, da er doch im letzten Satz die Liebe zu seinem *angestammten vertriebenen*

⁷⁴ An den Rand hatte der Kaiser mit Bleistift vermerkt „ja!“.

⁷⁵ Randbemerkung des Kaisers „ja!“. Über das Schreiben Caprivis, aufbewahrt in Akte R 3205, hatte der Kaiser mit Bleistift geschrieben „Meinen Dank auch“, so sein allerhöchstes Interesse an der ganzen Angelegenheit dokumentierend.

⁷⁶ Bericht von Graf Dönhoff an Reichskanzler Caprivi vom 21.4.1891. (R 3205)

⁷⁷ Konzept des Schreibens in Akte R 3205.

⁷⁸ Eigenhändiger Bericht von Graf Dönhoff für Reichskanzler Caprivi vom 4.5.1891. (R 3205)

Fürstenhause betonte. Damit habe v. Schele vollauf die Berechtigung der gegen ihn ergriffenen Maßnahmen bestätigt.⁷⁹

Im nächsten regulären Bericht vom 7. Mai 1891 konnte Graf Dönhoff dem Reichskanzler als einen Erfolg preußischer Politik vermelden, dass der sächsische Außenminister im Auftrage des sächsischen Kriegsministeriums offiziell mitgeteilt habe, man werde zukünftig bei der Annahme junger Hannoveraner als Avantageure (Offiziersanwärter) bzw. als Kadetten *ganz besondere Vorsicht* obwalten lassen und jedesmal die mittelbaren und unmittelbaren Beziehungen der Familie oder näherer Angehöriger zum welfischen Agitationswerk *zum Gegenstand der Erörterungen und Erwägungen* machen.

Die Beobachtung des politischen Verhaltens hannoverscher Offiziere in der sächsischen Armee gehörte weiterhin zum Aufgabenbereich des preußischen Gesandten in Dresden. So berichtete Graf Dönhoff dem Reichskanzler über zwei aus Hannover stammende sächsische Offiziere, v. Issendorf und v. Malortie, die 1866 in die sächsische Armee übergetreten und dort zu hohen Rängen aufgestiegen waren. Der Oberst v. Malortie war sogar jahrelang Flügeladjutant des sächsischen Königs gewesen, obwohl er einer welfisch gesinnten Familie angehörte. Allerdings habe er sich *in Sachsen stets vorsichtig* benommen.⁸⁰

Im Juli 1891 waren in Sachsen endlich auch die acht Ehrengerichtsverfahren gegen die der Teilnahme an welfischen Umtrieben verdächtigen Offiziere abgeschlossen. Bei sieben Offizieren⁸¹ wurde auf „Schuldig der Gefährdung der Standesehre“ erkannt und ihnen eine „Warnung“ erteilt. Bei Hauptmann z. D. Damers hingegen lautete das Urteil auf „Schuldig der Verletzung der Standesehre“, weswegen er das Recht verlor, weiterhin die Uniform zu tragen. Zusätzlich wurde auch gegen den Premierleutnant der Landwehrkavallerie 2. Aufgebots im Landwehrbezirk Wurzen, Adolf Freiherr v. Wangenheim-Wake,⁸² der *bei der letzten Reichstagswahl*⁸³ *den Verhältnissen des Offiziersstandes zuwider handelte*, ehren-

⁷⁹ Zu demselben Schluss kam der Verfasser des Artikels „Ein sächsischer Welfe“ in der Zeitung „Hamburgischer Correspondent“ vom 12.5.1891; ein Ausschnitt befindet sich in der Akte R 3205.

⁸⁰ Bericht des Grafen Dönhoff an Reichskanzler v. Caprivi vom 28.5.1891. (R 3205)

⁸¹ Es handelte sich um drei aktive Offiziere (Premierleutnant und Sekondeleutnant v. d. Decken vom UR-17 sowie Sekondeleutnant v. Pape vom HR-18), zwei Reserveoffiziere (Premierleutnant d. R. v. d. Decken-Geesthof vom HR-18 und Sekondeleutnant d. R. v. d. Decken vom Karabinierregiment) und zwei Offiziere außer Dienst (Oberstleutnant a. D. Freiherr v. Uslar-Gleichen und Rittmeister a. D. v. Plate).

⁸² Er war als Rittergutsbesitzer auf Eldenburg bei Lenzen an der Elbe, also nahe der Provinz Hannover, ansässig. Vgl. zu ihm: Lexikon zur Parteiengeschichte – Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland (1789–1945), hrsg. von DIETER FRICKE, Bd. 4, Leipzig (Köln) 1986, S. 485.

⁸³ Wangenheim war Kandidat der „Deutsch-Hannoverschen Partei“, kurz „Welfen“ genannt, zur Wahl in den Reichstag. Die DHP vertrat vorrangig die Interessen des hannoverschen Adels und hatte ihre Massenbasis in den bürgerlichen und kleinbürgerlichen Schichten der altwelfischen Landesteile der Provinz Hannover. Sie erstrebte die Wiederherstellung des welfischen Königreiches Hannover in einem föderativ geordneten Deut-

gerichtlich verhandelt. Der Premierleutnant wurde der „Gefährdung der Standesehre“ für schuldig erkannt und mit einer „Warnung“ bedacht.⁸⁴ König Albert von Sachsen bestätigte die ehrengerichtlichen Urteile am 7. Juli 1891.

Reichskanzler Graf Caprivi, dem seitens der sächsischen Regierung unverzüglich vom Ausgang der ehrengerichtlichen Verhandlungen Kenntnis gegeben wurde, versäumte es nicht, Kaiser Wilhelm II. am 15. Juli 1891 darüber schriftlich Mitteilung zu machen. Wilhelm II. wiederum beauftragte⁸⁵ nach Lektüre des Berichts sein Militärkabinett, dem sächsischen König in geeigneter Weise zu danken.

Aber noch immer kehrte in die sächsische Armee keine Ruhe ein. Der gerade eben mit einer ehrengerichtlichen Verwarnung gemäßregelte Premierleutnant der Landwehr Freiherr v. Wangenheim-Wake *erdreistete* sich nicht nur anlässlich einer Anfrage seines zuständigen Bezirkskommandos zwecks Einberufung zu militärischen Dienstleistungen, das gegen ihn ergangene ehrengerichtliche Urteil in *unschicklicher Weise einer Besprechung zu unterziehen*. Er gab in Verbindung damit auch bekannt, *als Mitglied der deutsch-hannoverschen Partei sein Reichstagsmandat ausüben zu wollen*. Da er *seiner politischen Parteistellung nach als ein im Offizierskorps fernerhin nicht mehr zu duldenes Element bezeichnet werden muß*, verfügte der sächsische König nun die Entlassung des Offiziers *aus allen Militärverhältnissen*. Im Auftrage des sächsischen Außenministers vom Metzsch⁸⁶ vom 1. Dezember 1891 informierte der sächsische Gesandte Graf Hohenthal am Folgetag den Reichskanzler schriftlich über diesen Vorgang.

In Dresden beobachtete der preußische Gesandte Graf Dönhoff das sächsische Offizierskorps weiterhin hinsichtlich hannoverscher Elemente. Am 28. Januar 1892 berichtete er dem Reichskanzler über zahlreiche Personalveränderungen im sächsischen Militär. So wären der Generalleutnant und Divisionskommandeur v. Tschirschnitz und der Generalleutnant und Generaladjutant Freiherr v. Hodenberg gebürtige Hannoveraner, während der Platzmajor von Dresden, Graf Schulenburg-Hellen, zwar Braunschweiger von Geburt sei, aber einer Familie angehöre, deren Chef streng welfisch gesinnt sei. Alle anderen beförderten Offiziere seien jedoch Sachsen.

Obwohl sich unter den nachhaltig auf- und abgeschreckten sächsischen Offizieren hannoverscher Abkunft die Stimmung allmählich wieder beruhigte, musste der preußische Gesandte im Jahre 1899 den Nachfolger Caprivis im Reichskanzleramt, Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst, auf das bedenkliche Exempel eines sei-

schen Reich. In der Weimarer Republik verlor die Partei während der 20er-Jahre zunehmend an Bedeutung und löste sich nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten in Deutschland selbst auf; vgl. „Parteienlexikon“ (wie Anm. 82), Bd. 4, S. 482.

⁸⁴ Vgl. Schreiben des sächsischen Kriegsministers v. d. Planitz an den sächsischen Außenminister v. Metzsch, der es unverzüglich an Abschrift nach Berlin zu Händen des Reichskanzlers weiterleitete. (R 3205)

⁸⁵ Der Kaiser vermerkte mit Bleistift auf dem Bericht des Reichskanzlers vom 15.7.1891: „Milit. Cabinet. Sr. Majestät in geeigneter Weise von mir danken“. (R 3205)

⁸⁶ Metzsch handelte hierbei auf ausdrückliche Anordnung des Königs von Sachsen, wie aus dem Schluss seines Schreibens an Graf Hohenthal hervorgeht. (R 3205)

nerzeit gemäßregelten sächsischen Offiziers aufmerksam machen:⁸⁷ Der damals in Ungnade verabschiedete Major v. Schele war nämlich inzwischen in die Provinz Hannover übersiedelt, wo er sich nun tatsächlich der welfischen Partei anschloss.⁸⁸ Während der letzten Reichstagswahl wurde er von der welfischen Mehrheit im 7. Wahlkreis der Provinz Hannover in den Reichstag gewählt.⁸⁹ Bei kürzlich erfolgter Militärvorlage stimmte der ehemalige Offizier gegen die Heeresvermehrung *und sprach sich in seinen Reden gegen die militärischen Einrichtungen aus*.

Diese Haltung eines ehemaligen sächsischen Offiziers wurde vom König von Sachsen *sehr übel vermerkt*. Die Missbilligung solchen Verhaltens wurde auf Befehl des Königs über den Kriegsminister allen sächsischen Offizieren zur Kenntnis gebracht. Der Kriegsminister General von der Planitz hatte es deshalb weiterhin allen Regimentskommandeuren zur Pflicht zu machen, bei der Annahme von Offiziersanwärtern *nicht nur (den) Stand, sondern auch auf bewährte patriotische Gesinnung zu sehen*. Der sächsische Kriegsminister beteuerte gegenüber dem preußischen Gesandten, dass man gegen v. Schele, da Offizier a. D., von Sachsen aus nichts Weiteres unternehmen könne. Zur persönlichen Charakteristik v. Scheles fügte v. d. Planitz während des Gesprächs allerdings hinzu, dass er und der sächsische Militärbevollmächtigte in Berlin, Graf Vitzthum, mit v. Schele aus der früheren Dienstzeit persönlich bekannt seien, Schele sie beide aber ignoriert und nicht einmal begrüßt habe.⁹⁰

Die rigorose Haltung des sächsischen Königs und der sächsischen Militärbehörden zeigten mit der Zeit ihre Wirkung. Welfisch gesinnte Hannoveraner ließen ihre Söhne zwar immer noch, wenn auch in abnehmenden Maße, in die sächsische Armee eintreten. Zunehmend aber fanden sich Hannoveraner nun in oldenburgischen und württembergischen Militärdiensten.

Wahrscheinlich auch aus diesem Grunde nutzte Kaiser Wilhelm II. den Anlaß des 100. Geburtstages seines Großvaters Kaiser Wilhelm I., um am 22. März 1897 für alle deutschen Soldaten das Tragen der dreifarbigigen Kokarde „Schwarz-Weiß-Rot“, getragen an der Kopfbedeckung über der Kokarde mit den jeweiligen Landesfarben (in Sachsen: „Grün-Weiß“) als „Zeichen der Zusammengehörigkeit des gesamten deutschen Heeres“ einzuführen.⁹¹

⁸⁷ Ausführlicher schriftlicher Bericht aus Dresden vom 1.4.1899. (R 3205)

⁸⁸ Es möge dahingestellt bleiben, wieviel davon dem Trotz v. Scheles über seine Behandlung in Sachsen geschuldet war. Arnold Freiherr v. Schele auf Schelenburg amtierte von 1908–1922 als Vorsitzender des Direktoriums der Deutsch-Hannoverschen Partei. Er trat immer sehr militant auf und machte von sich reden, als er demonstrativ vor einer Büste Wilhelms I. ausspuckte.

⁸⁹ Diesen Bericht des Grafen Dönhoff muss Reichskanzler Hohenlohe Kaiser Wilhelm II. vorgelegt haben, denn mit Bleistift findet sich an dieser Stelle am Rand des Berichts eine typische kaiserliche Marginalie, nämlich „unerhört!“. (R 3205)

⁹⁰ Hieran dürfte man deutlich erkennen, dass v. Schele den seiner Ansicht nach unverdienten Hinauswurf aus der sächsischen Armee innerlich nicht verarbeitet hatte.

⁹¹ Siehe hierzu für das Kontingent des Großherzogtums Oldenburg: HEINRICH HARMS, *Die Geschichte des Oldenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 91*, Oldenburg-Berlin 1930

Der preußische Gesandte Graf Dönhoff beobachtete ungeachtet dessen weiterhin in Dresden die Personalveränderungen in der sächsischen Armee und berichtete beispielsweise dem nunmehrigen Reichskanzler Bülow am 2. September 1904, dass der bisherige Stadtkommandant von Dresden, der charakterisierte Generalleutnant v. Stralenheim zwar Hannoveraner sei, aber nun in den einstweiligen Ruhestand versetzt werde. Alle derzeit neu besetzten höheren Stellen in der Armee würden nunmehr von Sachsen bekleidet.

*

Trotzdem dienten aber bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs weiterhin Offiziere mit hannoverscher Herkunft in der sächsischen Armee, vor allem in deren „vornehmsten“ Regimentern. Der schon mehrfach angeführte Zeitzeuge Ludwig Renn verwies in seinen Erinnerungen auf seinen besten Freund Leutnant Alexander v. Anderten, der aus Hannover stammte. Schon Alexander v. Andertens Großvater, der 1866 bei Langensalza als hannoverscher Offizier gekämpft hatte, lehnte damals das Angebot des Übertritts in preußische Militärdienste ab und trat statt dessen in die sächsische Armee ein. Nach Renns Schätzung waren um 1912 sogar fast die Hälfte der Offiziere im 1. (Leib-)Grenadierregiment Nr. 100 hannoverscher Herkunft. Diese Offiziere wurden im Kameradenkreise „Welfen“ genannt.⁹² Während des Ersten Weltkrieges dienten beispielsweise insgesamt 13 Angehörige der Familie von der Decken (3 Generalleutnants, 2 Majore, 2 Hauptleute, 2 Rittmeister, 1 Oberleutnant, 3 Leutnants) und 7 Angehörige der Familie von Uslar-Gleichen (2 Oberste, 1 Oberstleutnant, 1 Hauptmann, 1 Rittmeister, 2 Leutnants) als Berufsoffiziere in der sächsischen Armee.⁹³

Und so haben sich vor 1914 gewiss noch erbitterte interne Streitgespräche, wie das folgende von Renn aufgezeichnete,⁹⁴ innerhalb des sächsischen Offizierskorps abgespielt:

„Nein“, schrie Clausbruch, „ich bin für die Reinhaltung des Adels und bin daher auch gegen die Großmannssucht der Hohenzollern!“

„Aber du dienst“, sagte ich, „in einem Regiment, das den Kaiser als Obersten Kriegsherrn anerkennt“.

„Und ich werde meine Pflicht tun! Aber deshalb werde ich mir den Mund nicht verbieten lassen, über das Unrecht zu sprechen, das Preußen 1866 Hannover angetan hat, indem es uns unser angestammtes Herrscherhaus nahm!“

„Das aber englisch ist!“ rief Welck.

(Erinnerungsblätter deutscher Regimenter – Truppenteile des ehemaligen preußischen Kontingents Bd. 331) S.18.

⁹² RENN, Anstöße in meinem Leben (wie Anm. 1), S. 49 f.

⁹³ Angaben ermittelt aus der „Ehrenrangliste des ehemaligen Deutschen Heeres auf Grund der Ranglisten von 1914 mit den inzwischen eingetretenen Veränderungen – Herausgegeben vom Deutschen Offizier-Bund“ Berlin 1926, im Folgenden zitiert als „Ehrenrangliste“.

⁹⁴ RENN, Anstöße in meinem Leben (wie Anm. 1), S. 331 f.

„Nein“, schrie Clausbruch, „sondern das englische Herrscherhaus ist hannoveranisch! Außerdem ist das russische völlig deutsch, und macht doch eine russische Politik!“

„Was habt ihr hartschädlichen Welfen“, fragte Ehrental, „denn ernstlich gegen Preußen einzuwenden?“

„Das Recht!“ rief Clausbruch erbittert.

Ehrental zog ein kühl-höhnisches Gesicht: „Das Recht ist ein Wort, mein Lieber.“

„Wenn Sie“, sagte Vitzthum wieder, „dem Kaiser dienen wollen, aber nicht dem König von Preußen, so müssen Sie entweder ihn oder sich in zwei Teile spalten.“

„Man wird mich nicht mit Worten überzeugen!“ schrie Clausbruch.

Trotzdem zogen die sächsischen Offiziere einschließlich der Hannoveraner 1914 treu und brav in den Ersten Weltkrieg und kamen ihrer Pflicht als deutsche Offiziere nach. Während der oben erwähnte Leutnant Cramer v. Clausbruch den Weltkrieg mit dem Dienstgrad Hauptmann beendete, starb Ludwig Renns Freund Leutnant Alexander v. Anderten bereits am 8. September 1914 im Verlauf der Marneschlacht bei Sompuis, sein jüngerer, sehr begabter Bruder Leutnant Joachim v. Anderten fiel am 24. Februar 1916 bei Berry au Bac an der Aisne. Joachim v. Anderten wurde von einer Granate zerfetzt, während sich sein schwer verwundeter Bruder Alexander erschoss, um nicht in französische Kriegsgefangenschaft zu geraten.⁹⁵

⁹⁵ „Ehrenrangliste“ (wie Anm. 93), S. 890 f., und RENN, Anstöße in meinem Leben (wie Anm. 1), S. 192–194.